

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

3. Sitzung

Dienstag, 17. Mai 2016, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 26 ordentliche Mitglieder
4 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Susanne Asperger Schläfli
Mariette Botta
Markus Jäggi
Martin Tschumi

Ersatz: Cornelia Büttler
Andrea Reize
Franziska Schneider
Christian Stampfli

Stimmzählerin: Melanie Martin

Referenten: Martin Allemann, Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter
Irène Schori, Schuldirektorin
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
Beat Stirnimann, Leiter Services Regio Energie Solothurn
Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn
Erich Weber, Konservator Museum Blumenstein

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 2
2. Beschwerdekommision; Demission und Wahl als Mitglied der CVP
3. Rechnungen 2015 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum
 - 3.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten
4. Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“
5. Hindernisfreie Erschliessung des Schulhauses Kollegium; bauliche Anpassungen
6. Zusätzliche Aufwendungen Asylbereich Stadt Solothurn
7. Motion von Christian Baur, eingereicht an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung
8. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Gaudenz Oetterli, vom 17. Mai 2016, betreffend «Einheitliche Hallengebühren für Sportvereine aus der Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 2

Das Protokoll Nr. 2 vom 15. März 2016 wird genehmigt.

17. Mai 2016

Geschäfts-Nr. 21

2. Beschwerdekommision; Demission und Wahl als Mitglied der CVP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 7. April 2016

Mit Mail vom 31. März 2016 demissionierte Lothar Kind als Mitglied der CVP in der Beschwerdekommision. Er war seit 2013 als Mitglied der CVP in dieser Kommission.

Als seinen Nachfolger schlägt die CVP Philippe Streit, Sälrain 20A, vor.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Lothar Kind als Mitglied der CVP in der Beschwerdekommision wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Mitglied der CVP in der Beschwerdekommision wird Philippe Streit, Sälrain 20A, gewählt.

Verteiler

Herr Lothar Kind, Obere Sternengasse 9, 4500 Solothurn

Herr Philippe Streit, Sälrain 20A, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Rechts- und Personaldienst

Lohnbüro

ad acta 018-1, 018-4

17. Mai 2016

Geschäfts-Nr. 22

3. Rechnungen 2015 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

3.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission

Reto Notter, Finanzverwalter

Beat Stirnimann, Leiter Services, Regio Energie Solothurn

Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 28. April 2016

Rechnungen und Verwaltungsbericht 2015 der Stadt Solothurn

Antrag Finanzkommission vom 26. April 2016

Antrag Finanzverwaltung vom 12. April 2016 (Rechnung 2015; Nachtragskredite)

Botschaftstext Sondertraktandum

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates Regio Energie Solothurn vom 6. April 2016

Botschaft der Regio Energie Solothurn zur Rechnung 2015

Geschäftsbericht 2015 der Regio Energie Solothurn mit konsolidierter Erfolgsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2015 sowie Bericht der Revisionsstelle vom 3. März 2016

Rechnung und Bericht der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2015

Der Präsident der Finanzkommission (Fiko), **Beat Käch**, hält in deren Namen fest, dass sie das sehr gute Rechnungsergebnis mit grosser Freude zur Kenntnis genommen hat. Anstelle eines budgetierten Defizites von 1,5 Mio. Franken wurde ein Ertragsüberschuss von 5,6 Mio. Franken ausgewiesen. Der Besserabschluss von rund 7,1 Mio. Franken konnte durch Einsparungen von 2,6 Mio. Franken und höhere Steuererträge von 4,5 Mio. Franken erreicht werden. Die Investitionen sind um 40 Prozent tiefer als budgetiert ausgefallen, dies grösstenteils aufgrund von Verschiebungen. Budgetiert waren 18,6 Mio. Franken und die Investitionen netto betragen schlussendlich 11,2 Mio. Franken. Im Weiteren konnten die meisten finanzpolitischen Ziele erreicht werden. Die Details dazu werden vom Finanzverwalter erläutert. Die Fiko hat sich Gedanken über die relativ grossen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung gemacht - auch wenn diese positiv sind. Ihr Anliegen ist es, möglichst genaue Vorgaben machen zu können. Dabei hat sie sich gefragt, wie eine bessere Budgetgenauigkeit erreicht werden kann. Bei den ordentlichen Steuern der juristischen und natürlichen Personen konnte eine Ziellandung erreicht werden. Die grossen Differenzen ergeben sich bei den Taxationskorrekturen, die schwierig zu budgetieren sind. Die Budgetierung bei den juristischen Personen ist ebenfalls schwierig. Die Fiko macht jeweils strenge Vorgaben, die schlussendlich durch die besseren Resultate zur Makulatur werden und allenfalls leidet schlussendlich auch die Glaubwürdigkeit. Dies könnte gefährlich werden und zu einer schlechten Ausgabedisziplin führen. Die Ausgabedisziplin der Verwaltung war wiederum sehr gut, insbesondere bei den beeinflussbaren Ausgaben, wofür sich die Fiko bei allen Beteiligten bedankt. Im Weiteren hat sie diskutiert, ob eine Anpassung des Steuerreglementes notwendig ist. So könnte beispielsweise die GRK die Zinsfüsse in Abweichung zum Kanton festlegen. Heute wird für Vorauszahlungen 0,25 Prozent Zins vergütet, der Verzugszins sowie der Rückerstattungszins betragen je 3 Prozent. Dies ist sehr hoch für das heutige Zinsumfeld. Die Fiko ist mit der vorgeschlagenen Verwendung des Rechnungsüberschusses

einverstanden. Im Weiteren hält der Referent fest, dass sich die Fiko über allfällige Senkungen des Steuerfusses für die natürlichen und juristischen Personen anlässlich der Behandlung des Finanzplans und des Budgets befassen und entsprechende Anträge stellen wird. Die Finanzlage der Stadt ist sehr erfreulich und mit dem Rechnungsergebnis kann eine gute Ausgangslage für kommende, finanzpolitisch schwierige Jahre geschaffen werden. Der Investitionsbedarf ist gross. Finanzpolitisch werden jedoch immer in guten Jahren die grössten Fehler begangen und mit den Finanzen muss auch zukünftig haushälterisch umgegangen werden. Die Fiko bittet, auf die Rechnung einzutreten. Die Rechnung der RES wird von der Fiko nicht besprochen. Der Referent gratuliert der RES zum guten Ergebnis in einem schwierigen Umfeld und dankt allen Beteiligten für ihr grosses Engagement.

Reto Notter präsentiert ein sehr gutes Rechnungsergebnis 2015. Es wird ein Ertragsüberschuss vor Einlage in Vorfinanzierungen von 5,6 Mio. Franken ausgewiesen (Budget: Defizit von 1,5 Mio. Franken). Der Mehrertrag stammt v.a. aus höheren Taxationskorrekturen von juristischen Personen, die insbesondere die Jahre 2011 bis 2014 betreffen. Weitere Ertragsverbesserungen (Abweichungen höher als Fr. 100'000.--) konnten bei den folgenden Positionen verzeichnet werden: Taxationskorrekturen natürlicher Personen, Steuern für einmaligen Einkommensanfall der natürlichen Personen, Schulgelder von anderen Gemeinden (Sekundarschulen), Rückerstattung für Flüchtlinge, Nachsteuern und Bussen natürlicher Personen sowie Verzugszins ertrag Kapitaldienst. Tiefere Aufwendungen ergaben sich zur Hauptsache bei den Unterstützungen der gesetzlichen Fürsorge nach Bundesgesetz, den ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, den Pensionskassenprämien der Kantonalen Pensionskasse, beim Soziallohnprojekt solopro (wurde in Unterstützungen nach Bundesgesetz integriert), bei den EDV-Anschaffungen der Schulverwaltung und den ICT-Betriebskosten der Sekundarschule. Dagegen blieben folgende Erträge unter dem Budget: Interkommunaler Lastenausgleich der gesetzlichen Fürsorge, Beiträge der Kantone nach Bundesgesetz der gesetzlichen Fürsorge, Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater sowie Rückerstattung von Betriebskosten. Mehrbelastungen verursachten der Beitrag an TOBS für Ertragsausfälle und Zusatzaufwendungen, der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe, der Arbeitgeberbeitrag an den versicherungstechnischen Fehlbetrag der Kantonalen Pensionskasse, der Vergütungs- und Rückerstattungszinsaufwand, die Unterstützungen von Flüchtlingen sowie der Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV.

Finanzpolitisch konnten wichtige Ziele erreicht werden. Das Eigenkapital liegt weiterhin auf einem guten Niveau. Der Selbstfinanzierungsgrad lag über 100 Prozent, weshalb das Nettovermögen grösser wurde. Der Selbstfinanzierungsgrad ist volkswirtschaftlich gut und der Selbstfinanzierungsanteil mittel. Der Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil sowie das Nettovermögen je Einwohner/-in liegen in einem guten Bereich.

Die detaillierten Ausführungen zum Rechnungsergebnis können den Unterlagen, wie z.B. dem Kommentar zur Rechnung und den verschiedenen Protokollauszügen mehrfach entnommen werden. Er erwähnt deshalb nur die wichtigsten Abweichungen im Vergleich zum Budget nach Sacharten.

Es ergeben sich zusammengefasst folgende Zahlen: Der Aufwand beträgt nach Verwendung des Ertragsüberschusses 119,4 Mio. Franken (2,4 Mio. Franken höher als budgetiert) und der Ertrag ebenfalls 119,4 Mio. Franken (3,9 Mio. Franken höher als budgetiert). Das Ergebnis vor Verwendung des Ertragsüberschusses liegt 7,2 Mio. Franken über dem Budget, 2,2 Mio. Franken unter der Rechnung 2014, und 6,1 Mio. Franken über dem Finanzplan. Der Investitionsrechnung kann entnommen werden, dass Ausgaben von 13,9 Mio. Franken anfielen. Dies sind 6,9 Mio. Franken weniger als im Budget vorgesehen. Als Einnahmen konnten 2,7 Mio. Franken verzeichnet werden, was zu Nettoinvestitionen von 11,2 Mio. Franken führte, 7,4 Mio. Franken weniger als im Budget vorgesehen. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 0,8 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 110,3 Prozent, im Budget wurde ein solcher von 33,2 Prozent erwartet.

Abweichungen zum Budget vor Verwendung des Ertragsüberschusses: Der Aufwand fiel im Vergleich zum Budget um 3,204 Mio. Franken oder 2,7 Prozent tiefer aus. Im Vergleich zur Rechnung 2014 fiel er um 6,581 Mio. Franken oder 5,5 Prozent tiefer aus. Der Ertrag fiel gegenüber dem Budget um 3,956 Mio. Franken oder 3,4 Prozent höher und gegenüber der Rechnung 2014 um 8,754 Mio. Franken oder 6,8 Prozent tiefer aus.

Auf der **Aufwandseite** bestanden gegenüber dem Budget Minderausgaben von 3,204 Mio. Franken. Reto Notter zeigt die wichtigsten **Verbesserungen** nach Sacharten zum Budget auf (jeweils die fünf grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Die Abschreibungen liegen um 4,787 Mio. Franken oder 30,7 Prozent tiefer als budgetiert. Positiv wirkten sich aus:

- Abschreibungen Verwaltungsvermögen aus Vorfinanzierungen - 3,423 Mio.
- Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen - 0,900 Mio.
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen der SF Abwasserbeseitigung - 0,475 Mio.
- Abschreibungen Steuerguthaben - 0,086 Mio.
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen der SF Abfallbeseitigung - 0,084 Mio.

Negative Veränderungen:

- Abschreibungen Verwaltungsvermögen der SF Feuerwehr + 0,111 Mio.
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen der SF Friedhof + 0,042 Mio.

Der Sachaufwand liegt um Fr. 867'000.-- oder 5,4 Prozent tiefer als budgetiert. Positiv wirkten sich aus:

- EDV-Anschaffungen Schulverwaltung - 0,135 Mio.
- ICT Betriebskosten Sekundarschulen - 0,133 Mio.
- Betreuungskosten Finanzverwaltung - 0,116 Mio.
- ICT Betriebskosten Primarschulen - 0,101 Mio.
- Heizung Schulanlagen - 0,091 Mio.

Negative Veränderungen:

- Projekte des Kunstmuseums + 0,487 Mio.
- Honorare Gemeindeversammlung + 0,070 Mio.
- Energie Schwimmbad + 0,063 Mio.
- Honorare für Projektierungen und Gutachten, Stadtbauamt + 0,057 Mio.
- Baulicher Unterhalt Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof + 0,045 Mio.

Der Personalaufwand liegt um Fr. 249'000.-- oder 0,6 Prozent tiefer als budgetiert. Positiv wirkten sich aus:

- Pensionskassen-Prämien Kantonale Pensionskasse, allg. Personalk. - 0,439 Mio.
- Verrechnete Werkhofarbeiterlöhne, Werkhof - 0,112 Mio.
- Besoldungen Logopädie, Sonderschulung - 0,111 Mio.
- Sozialversicherungsbeiträge der allgemeinen Personalkosten - 0,087 Mio.
- Besoldungen Stadtpolizei - 0,080 Mio.

Negative Veränderungen:

- Arbeitgeberbeitrag an vers.-techn. Fehlbetrag PKSO, allg. Personalk. + 0,383 Mio.
- AHV-Ersatzrenten Lehrer + 0,118 Mio.

- Besoldungen Werkhofarbeiter Anlagen + 0,070 Mio.
- Besoldungen Primarschulen + 0,068 Mio.
- Besoldungen nebenamtliches Personal Schwimmbad + 0,064 Mio.

Reto Notter zeigt die wichtigsten **Verschlechterungen** nach Sacharten zum Budget auf (jeweils die sechs grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Die Beiträge waren um 1,104 Mio. Franken oder 4,0 Prozent höher als budgetiert. Negativ wirkten sich aus:

- Beitrag an Theater Orchester Biel Solothurn für Ertragsausfälle und Zusatzaufwendungen + 0,661 Mio.
- Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe der gesetzlichen Fürsorge + 0,548 Mio.
- Unterstützungen von Flüchtlingen + 0,341 Mio.
- Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV / IV + 0,269 Mio.
- Beiträge an Veranstaltungen + 0,144 Mio.

Positive Veränderungen:

- Unterstützungen nach Bundesgesetz der gesetzlichen Fürsorge - 1,194 Mio.
- Soziallohnprojekt solopro (neu bei Unterstützungen integriert) - 0,140 Mio.
- Beitrag an den öffentlichen Verkehr - 0,115 Mio.
- Unterstützungen von Asylsuchenden - 0,058 Mio.
- Jugendsportförderung - 0,033 Mio.

Die Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen liegen um Fr. 625'000.-- oder 39,9 Prozent höher als budgetiert. Negativ wirkten sich aus:

- Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung + 0,271 Mio.
- Einlage in die Spezialfinanzierung Friedhof + 0,172 Mio.
- Einlage in die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung + 0,106 Mio.
- Einlage in die Vorfinanzierung Revision und lufthygienische Sanierung Kremationsofen, Friedhof + 0,058 Mio.
- Einlage in die Sonderrechnung Historisches Museum Blumenstein + 0,039 Mio.

Positive Veränderungen:

- Einlage in die Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung - 0,051 Mio.

Die Passivzinsen liegen um Fr. 324'000.-- oder 51,9 Prozent über dem Budget. Negativ ausgewirkt hat sich der Vergütungs- und Rückerstattungszinsaufwand (+ Fr. 372'000.--) und positiv der Zinsaufwand für langfristige Schulden (- Fr. 50'000.--).

Die Entschädigungen an Gemeinwesen liegen um Fr. 213'000.-- oder 8,1 Prozent über dem Budget. Negativ ausgewirkt haben sich der Betriebskostenbeitrag an die ARA, Abwasserbeseitigung (+ Fr. 205'000.--) und der Beitrag an den Kanton für Steuerverfahren (Fr. 40'000.--).

Auf der **Ertragsseite** bestanden gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von 3,956 Mio. Franken. **Reto Notter** zeigt auch hier die wichtigsten **Verbesserungen** nach Sacharten zum Vorjahr auf (jeweils die sechs grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Der Mehrertrag bei den Steuern von 4,296 Mio. Franken oder 6,3 Prozent ergab sich vor allem durch folgende Abweichungen:

- Taxationskorrekturen der juristischen Personen + 2,201 Mio.
- Taxationskorrekturen der natürlichen Personen + 0,805 Mio.
- Gemeindesteuern natürliche Personen für einmaligen Einkommensanfall + 0,757 Mio.
- Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen + 0,287 Mio.
- Ordentliche Gemeindesteuern natürliche Personen + 0,154 Mio.

Negative Veränderungen:

- Ordentliche Gemeindesteuern der juristischen Personen - 0,091 Mio.

Die Entgelte weisen Mehrerträge von 1,330 Mio. Franken oder 9,0 Prozent auf. Positiv wirkten sich aus:

- Rückerstattungen für Flüchtlinge + 0,359 Mio.
- Rückerstattungen (Gebühren) Spezialfinanzierung Friedhof + 0,254 Mio.
- Erlös aus Rückkauf von Verlustscheinen + 0,195 Mio.
- Eigenleistungen Projektierungen Hochbauamt für Investitionen + 0,147 Mio.
- Parkgebühren Parkplätze + 0,141 Mio.

Negative Veränderungen:

- Rückerstattungen Betreuungskosten - 0,124 Mio.
- Rückerstattungen für Asylsuchende - 0,067 Mio.
- Rückerstattungen Nebenkosten Liegenschaften Finanzvermögen - 0,045 Mio.
- Kehrichtgrundgebühren Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung - 0,039 Mio.
- Erlös aus Verkäufen der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung - 0,038 Mio.

Der Mehrertrag bei den Rückerstattungen von Gemeinwesen von Fr. 619'000.-- oder 17,6 Prozent ergab sich vor allem durch folgende Abweichungen:

- Schulgelder von anderen Gemeinden der Sekundarschulen + 0,490 Mio.
- Schulgelder von anderen Gemeinden, Unkostenanteil, der Sekundarschulen + 0,105 Mio.
- Schulgelder von anderen Gemeinden, Unkostenanteil, der Primarschulen + 0,031 Mio.

Die Vermögenserträge haben um Fr. 443'000.-- oder 6,9 Prozent zugenommen. Positiv ausgewirkt haben sich der Verzugszinsvertrag (+ Fr. 276'000.--) und die Jubiläumsdividende der Regiobank (+ Fr. 140'000.--).

Reto Notter zeigt auch hier die wichtigsten **Verschlechterungen** nach Sacharten zum Vorjahr auf (jeweils die sechs grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Der Minderertrag bei den Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen von 3,114 Mio. Franken oder 37,5 Prozent ergab sich vor allem durch folgende Abweichungen:

- Entnahme aus Vorfinanzierung für Turnhallen Schulhaus Hermesbühl - 4,440 Mio.
- Entnahme aus Vorfinanzierung für Stadttheater - 0,510 Mio.
- Entnahme aus Vorfinanzierung für Schulhaus Fegetz - 0,197 Mio.
- Entnahme aus Vorfinanzierung für Schulhaus Vorstadt - 0,152 Mio.
- Entnahme aus Vorfinanzierung für Schulhaus Wildbach - 0,090 Mio.

Positive Veränderung:

- Entnahme aus Vorfinanzierung für Burristurm + 0,700 Mio.
- Entnahme aus Vorfinanzierung für Schwimmbad + 0,650 Mio.
- Entnahme aus Vorfinanzierung für Kunstmuseum + 0,567 Mio.
- Entnahme aus SF Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof + 0,124 Mio.
- Entnahme aus Vorfinanzierung für Naturmuseum Dauerausstellung + 0,114 Mio.

Die Beiträge haben um Fr. 78'000.-- oder 1,8 Prozent abgenommen. Negative Veränderungen:

- Interkommunaler Lastenausgleich der gesetzlichen Fürsorge - 0,409 Mio.
- Beiträge der Kantone nach Bundesgesetz der gesetzlichen Fürsorge - 0,174 Mio.
- Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater - 0,132 Mio.
- Kantonsbeitrag an Besoldungen der Sekundarschulen - 0,049 Mio.

Positive Veränderungen:

- Beiträge an Projekte des Kunstmuseums + 0,251 Mio.
- Beitrag Lotteriefonds an das Kunstmuseum + 0,139 Mio.
- Ausgleichszahlung ASYL + 0,099 Mio.
- Diverse Nachlässe + 0,039 Mio.
- Beiträge an Projekte Musik des Historischen Museums Blumenstein + 0,031 Mio.

Vergleicht man die Einsparungen mit den um die Nachtragskredite erhöhten ausgabenwirksamen Budgetkrediten, so zeigt sich eine Unterschreitung um 6,7 Prozent oder 7,322 Mio. Franken. Trotz einem sehr knappen Budget konnte eine grosse betragsmässige und prozentuale Unterschreitung ausgewiesen werden. Dies ist wiederum ein klarer Ausweis für eine gute Ausgabendisziplin.

Bezüglich Steuerausstände hält **Reto Notter** Folgendes fest: Der Bruttosteuer ausstand ist leider erstmals seit 2011 wieder gestiegen. Der Bruttosteuer ausstand beträgt per Ende 2015 14,7 Mio. Franken. Per Ende 2014 betrug er noch 14,2 Mio. Franken. Der Bruttosteuer ausstand ist aber immer noch viel tiefer als im Jahr 2011 mit 25,8 Mio. Franken, als noch keine Zahlungserinnerungen für die Vorbezüge verschickt wurden. Anhand einer Folie zeigt er die Bruttosteuer ausstände nach Steuerjahren auf. Die Steuerausstände konnten gesenkt werden, weil unter anderem seit 2012 die Vorbezugsrechnungen gemahnt werden. Ende 2012 bestanden noch offene Ausstände der Steuern 2012 von 5,242 Mio. Franken. Ende 2013 betragen die offenen Ausstände der Steuern 2013 6,163 Mio. Franken, Ende 2014 6,215 Mio. Franken und nun per Ende 2015 betragen die offenen Ausstände der Steuern 2015

bereits 6,875 Mio. Franken. Die Zahlungsmoral hat sich gegenüber dem Vorjahr deshalb leider verschlechtert. Der Ausstand des aktuellen Jahres ist immer noch um knapp 6,7 Mio. Franken tiefer als im Jahr 2011, als keine Zahlungserinnerungen verschickt wurden. Im Verhältnis zur Sollstellung stiegen die Steuerausstände gegenüber dem Vorjahr von 21,1 Prozent auf 21,9 Prozent.

Irgendeinmal beträgt der Steuerausstand Fr. 0.--, nun ist aber wichtig, wie viel von den Steuern abgeschrieben werden musste, damit der Steuerausstand auf Fr. 0.-- reduziert werden konnte. Je höher die Abschreibungen, desto weniger Geld ist in der Kasse. Der Verlust ist im Verhältnis zur Sollstellung mit 1,26 Prozent genau gleich hoch wie im Vorjahr. In Zahlen ausgedrückt sind die Verluste von 0,947 Mio. Franken im Vorjahr auf 0,914 Mio. Franken gesunken. Im Vergleich zum Kanton weist die Stadt Solothurn somit weiterhin massiv tiefere Verluste im Verhältnis zur Sollstellung aus.

1'970 Steuerpflichtige (Vorjahr 1'896) hatten per Ende Dezember 2015 noch einen offenen Ausstand der Steuern 2015. 86,6 Prozent (Vorjahr 87,1 Prozent) hatten ihre Steuerrechnung bis Ende Dezember 2015 vollständig bezahlt.

Die Auswertungen der 1'545 Steuerpflichtigen, die per Ende 2012 nicht die gesamten Steuern 2012 bezahlt hatten, wurden fortgeführt und es wurde Folgendes festgestellt:

- Der Bruttoausstand der Steuern 2012 beträgt per Ende 2015 noch Fr. 261'000.--.
- 5 Steuerpflichtige haben noch keine definitive Veranlagung erhalten.
- Bei 1'230 Steuerpflichtigen (80 Prozent) war die definitive Rechnung höher als Fr. 1'000.--.
- Bei 935 Steuerpflichtigen (60 Prozent) war die definitive Rechnung höher als Fr. 2'500.--.
- Bei 623 Steuerpflichtigen (40 Prozent) war die definitive Rechnung höher als Fr. 4'000.--.
- 167 Ermessensveranlagungen
- Insgesamt wurden 572 Ratenpläne für den Vorbezug sowie 245 für die definitive Rechnung erstellt.
- 711 Steuerpflichtige (oder 46 Prozent, d.h. praktisch jeder Zweite) erhielten mindestens eine Mahnung entweder für die definitive Rechnung oder für die Verzugszinsrechnung.
- 467 Steuerpflichtige mussten bis Ende 2015 betrieben werden. Das heisst, mehr als 30 Prozent oder knapp jeder Dritte.
- Per Ende 2015 gingen bereits 178 Verlustscheine ein. Das heisst, 11,5 Prozent oder für jeden Neunten dieser Steuerpflichtigen haben wir einen Verlustschein erhalten.
- Die Forderungssumme dieser Verlustscheine beträgt Fr. 588'000.--. Über Fr. 450'000.-- betreffen Verlustscheine aus Ermessensveranlagungen. Hier muss man sich fragen, ob die Ermessensveranlagungen nicht zu hoch eingeschätzt werden. Abklärungen sind im Gange.

Der Bruttosteuer ausstand 2012 der 1'545 Steuerpflichtigen beträgt per Ende 2015 noch knapp Fr. 300'000.--. Wenn man bedenkt, dass dieser Ausstand die ausstehenden Steuern aus dem Jahr 2012 betrifft, ist er immer noch hoch. Der Stadt sind für diese Steuerausstände Fremdkapitalzinsen von ca. Fr. 168'000.-- angefallen. Die bisher bezahlten Verzugszinsen belaufen sich erst auf Fr. 120'800.-- oder 71,9 Prozent des städtischen Zinsaufwandes.

Reto Notter erläutert die Kennzahlen auf den Seiten 54a bis 57a und den Vergleich über sieben Jahre auf Seite 59a. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt – wie bereits erwähnt – 110,3 Prozent (Budget: 33,2 Prozent und Vorjahr: 143,2 Prozent). Damit konnten die Nettoinvestitionen aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden und das Nettovermögen hat sich vergrössert. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2012 bis 2015 beträgt 118,1 Prozent und derjenige der Jahre 2008 bis 2015 142,7 Prozent. Der Selbstfi-

finanzierungsanteil beträgt 11,8 Prozent. Im Budget wurde mit einem solchen von 6,3 Prozent gerechnet. Im vergangenen Jahr betrug er 16,1 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Die EG Solothurn zeigt eine mittlere Selbstfinanzierung auf. Der Zinsbelastungsanteil stabilisierte sich weiterhin auf einem sehr gutem Niveau von minus 3,7 Prozent (Vorjahr: - 3,9 Prozent, Budget: - 4,2 Prozent). Die Kennzahl weist auf ein mittleres Vermögen hin. Der Kapitaldienstanteil ist auf - 0,7 Prozent gesunken, budgetiert waren 0,2 Prozent und im Vorjahr betrug er - 0,9 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Verschlechterung, er befindet sich jedoch weiterhin auf einem sehr guten Niveau. Das Reinvermögen ist auf 41,870 Mio. Franken gestiegen (Vorjahr: 41,526 Mio. Franken). Das Nettovermögen pro Kopf beträgt Fr. 2'491.-- (Vorjahr: Fr. 2'495.--). Dies ist eine Verbesserung um 0,344 Mio. Franken. Im Vorjahr bestand eine Verbesserung von 2,6 Mio. Franken. Die Stadt Solothurn steht somit deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Die Gesamtbeurteilung der Verwaltungsrechnung aus Sicht des Finanzverwalters: Wie eingangs ausgeführt, handelt es sich um ein sehr gutes Rechnungsergebnis. Die Verbesserung der Laufenden Rechnung ist zu 64 Prozent dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 36 Prozent dem tieferen Nettoaufwand zu verdanken. Der Mehrertrag stammt aus den höheren Taxationskorrekturen der natürlichen und juristischen Personen. Auch die Ausgabendisziplin darf wiederum als gut bezeichnet werden. Das mittlere Investitionsvolumen konnte vollständig aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Die Kennzahlen weisen auf eine gute und solide Finanzlage hin. Die wichtigen finanzpolitischen Ziele konnten erreicht werden: Das Eigenkapital bleibt weiterhin auf guten 41,3 Prozent (Vorjahr: 39,9 Prozent) des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrags. Es konnten drei Vorfinanzierungen gebildet und zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten getätigt werden.

Ab 2016 ist nun HRM2 im Einsatz. Auch mit HRM2 können im Kanton Solothurn noch Vorfinanzierungen gebildet werden, jedoch können diese nicht mehr mit einer Sofortabschreibung nach getätigter Investition aufgelöst werden. Es muss nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abgeschrieben werden und die Vorfinanzierungen dürfen maximal zu diesem Abschreibungsbetrag aufgelöst werden. Auch hat die Bildung von Vorfinanzierungen im neuen Finanzausgleich keine Auswirkungen mehr. Mit HRM2 können dann für die Stadtmist-Sanierung Rückstellungen gebildet werden, mit HRM1 ist dies leider noch nicht möglich. So wird trotz abgeschwächter Wirkung vorgeschlagen, Vorfinanzierungen zu bilden.

Trotz des sehr guten Rechnungsergebnisses ist weiterhin eine zurückhaltende Finanzpolitik erforderlich. Das Budget 2016 weist zwar bereits einen Ertragsüberschuss aus, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt jedoch nur 51,4 Prozent. Der Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen ist sehr erfreulich. Der Steuerertrag der juristischen Personen ist zum Teil jedoch grossen Schwankungen unterworfen. Es sollen deshalb Massnahmen ergriffen werden, damit grössere wiederkehrende Belastungen, grössere Folgekosten von Investitionen sowie grössere Ausgabenfreudigkeit dank guten Ergebnissen vermieden werden können. Abschliessend hält er fest, dass das Rechnungsergebnis jedoch eine gute Ausgangslage schafft.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf die Rechnung einzutreten.

Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2015

Felix Strässle, Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2015. Die Energiewirtschaft wird zurzeit von einer grossen Dynamik geprägt. Hauptakteur des Wandels ist der technische Fortschritt. Die Politik und die Wirtschaft sind wichtige Mitspieler. Insbesondere die Politik „mischt“ in letzter Zeit massiv mit. Im Jahr 2015 wurde auch die künftige Energiestrategie der Schweiz weiterbearbeitet; die Energiestrategie ist also noch immer am Werden. Die grossflächigen Veränderungen in der weltweiten, europäischen und nationalen Energiewirtschaft beeinflussen die Rahmenbedingungen, auch für ein mittelgrosses Stadtwerk wie die RES. Diese Situation mit diesen noch nicht klaren Rahmenbedingungen ist anspruchsvoll und zwangsläufig auch mit Risiken verbunden. Es stellt sich damit oft die Frage: investieren oder warten.

Die RES ist ein Stadtwerk das Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Energiedienstleistungen im sogenannten Querverbund anbietet. Die einzelnen Versorgungsnetze wurden bisher meist isoliert betrachtet und auch separat – entsprechend dem jeweiligen Marktbedürfnis oder regulatorischer Vorgaben - erstellt. In jüngerer Zeit machen sich besonders die Stadtwerke vermehrt Gedanken, wie man diese Netze noch stärker aufeinander abstimmen kann und wie vorzugehen ist: Man spricht hier von Netzkonvergenz.

Wenn man nun die Entwicklungen bei der Energiestrategie des Bundes anschaut, so wird erkennbar, dass eine der grössten Herausforderungen der „Energiewende“ beim erneuerbar erzeugten Strom liegt, der aus Sonne und Wind, fluktuierend und nicht dem Bedarf entsprechend auftritt. Produktion und Nachfrage klaffen vermehrt auseinander. Mit dem starken Ausbau der erneuerbaren Energien, besonders mit den Solarstromanlagen, wird die Lieferung unbestimmter. Im Sommer produzieren solche Anlagen viel mehr Strom als im Winter – wobei im Winter der Bedarf meist höher ist als im Sommer. Dieser Strom sollte deshalb gespeichert werden können, besonders wenn Überschüsse aus dem Sommer im Winter genutzt werden sollen.

Die RES hat dazu ja eine aussergewöhnliche Lösung erarbeitet, nämlich das zwischenzeitlich schon gut bekannte Hybridwerk. Die RES ist in diesem Bereich zur Pionierin geworden, indem sie ihre Netze, welche auf der Aarmatt in der Gemeinde Zuchwil zusammenkommen, miteinander verbunden hat – über das Hybridwerk. Mit dem Hybridwerk kann Energie aus dem einen Netz in die Energieform des anderen Netzes gewandelt werden. Mit diesem Konzept kann künftig den unterschiedlichen Belastungsansprüchen entsprochen werden.

Im Berichtsjahr gingen parallel der Weiterausbau und die Förderung erneuerbarer Energien weiter. So hat sich die RES an der Realisierung einer Biogas-Anlage beim ZASE (Zweckverband der Abwasserregion Solothurn Emme) als Investor beteiligt. Die Anlage befindet sich auf dem Emmenspitz, dem Areal des ZASE, und ist nun seit Anfang 2015 in Betrieb. Aus dem anfallenden Klärschlamm liefert die Anlage über 6,5 Millionen kWh erneuerbares Gas pro Jahr. Mit dieser Menge könnte man über 300 Einfamilienhäuser zu 100 Prozent beheizen. Wenn wir diese Menge auf das Produkt umlegen, welches derzeit am beliebtesten ist, nämlich 5 Prozent Biogas-Beimischung, dann könnten mit dieser Menge bereits 6'000 Häuser beheizt werden – eine stattliche Menge. Die RES ist seit 2007 auch an der Biogas-Anlage in Utzenstorf beteiligt, die aus dem Grüngut-Abfall bestes Biogas erzeugt. Die Anlage in Utzenstorf liefert 2,5 Millionen kWh Biogas pro Jahr. Zusammen mit der neuen Anlage könnten also bereits alle Erdgas-Heizungskunden mit 5 Prozent erneuerbarem Gas beliefert werden.

Mit der im Hybridwerk installierten Anlage könnten heute bereits 1,5 Millionen kWh erneuerbares Wasserstoff-Gas erzeugt werden, also etwa 15 – 20 Prozent des heute eingespiessenen Biogases – und dies mit einem noch kleinen Elektrolyseur. Wenn der Elektrolyseur 6 Mal grösser gebaut würde, resp. erweitert würde (was technisch und räumlich kein Problem wäre) und wir diesen Wasserstoff immer einem Gasfluss beimischen könnten, so könnten wir den Anteil an erneuerbarem Gas bei all unseren Heizungen schon auf 10 Prozent anreichern (Biogas PLUS synthetisches Gas). Daraus sieht man, dass die Innovation, die auf der Aar-

matt gebaut wurde, durchaus einen wichtigen Beitrag leisten kann. Dies, wenn nun noch die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden. Die Anlage hat nun zudem Eingang in das europäische Forschungsprojekt Horizon 2020 gefunden. So beteiligt sie sich aktuell als Forschungspartnerin und integriert eine CO₂-absorbierende Methanisierungsanlage. Im Rahmen von Horizon 2020 werden bei drei realisierten Pilotanlagen Möglichkeiten und Grenzen des Power-to-Gas-Konzeptes ausgelotet. Das Hybridwerk der RES dient neben je einer Anlage in Deutschland und Italien als eines der drei zu untersuchenden Forschungsobjekte.

Das Gas wird zunehmend erneuerbar und wird/kann eine wichtige Rolle bei der Speicherung von Sonnenstrom spielen. Die neuen, in Diskussion stehenden MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) gefährden die wertvolle Investition und offenbaren, dass die Energiewende nicht rund ist. Die MuKE verhindern die sinnvolle Umstellung von Öl auf Gas, sie verhindern Biogas sowie die Innovation.

Ein weiteres interessantes Produkt, das auf der Linie der Energiestrategie 2050 liegt und von der Regio Energie Solothurn lanciert wurde ist Soclever-Haus. Dies ist eine intelligente Lösung zur effizienten und effektiven Nutzung und Produktion von Energie im EFH-Bereich. Es besteht aus standardisierten Grundmodulen und ist flexibel erweiterbar.

Zu den Kennzahlen:

Die RES versorgt heute rund 20'000 Kunden mit Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und Dienstleistungen. Sie steht ertragsmässig gut da, hat einen guten Ruf und ist innovationsfreudig. Die Witterungsverhältnisse als Umweltfaktoren beeinflussen bei einem Versorgungsunternehmen natürlich die jeweils aktuellen Energie- und Wasserbezugsmengen. Der Erdgasabsatz stieg 2015 gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht an, nämlich um 1 Prozent auf 994 GWh. Trotz des heissen Sommers war das Gesamtjahr 2015 heizungsintensiver als das Vorjahr. Die Preise an den internationalen Gashandelsmärkten gingen 2015 weiter zurück. Damit konnte die RES Erdgas günstiger beschaffen, was sie mittels tieferer Preise ihrer Kundschaft weitergab. Deshalb nahm der Umsatz im Erdgasgeschäft trotz gestiegener Absatzmenge erheblich ab. Der Temperatureffekt zeigt sich auch im Fernwärmegeschäft, das geografisch weiter ausgebaut wurde. Der Stromabsatz nahm gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Wie auch im Erdgasgeschäft konnten Preissenkungen bei der Beschaffung den Kundinnen und Kunden in Form tieferer Preise weitergegeben werden, was zu einem gegenüber dem Vorjahr tieferen Umsatz führte. Der Dienstleistungsanteil konnte erneut gesteigert werden und dokumentiert den Wandel vom klassischen Versorger hin zum Dienstleister. Die Schwerpunkte des Wachstums lagen in den Bereichen Hausinstallationen und Netzbau für Dritte. Die RES beschäftigt 153 Vollzeitbeschäftigte im Jahresdurchschnitt, wovon 29 Lernende sind. Über 75 Prozent der Mitarbeitenden wohnen in der Stadt oder im Umkreis von Solothurn. Die Wertschöpfung in der Region Solothurn betrug rund 20,3 Mio. Franken (Aufträge in Solothurn und Umgebung).

Im 2015 wurden über 10 Mio. Franken in Sachanlagen investiert. Dabei erwähnt der Referent folgende Zahlen:

• Stromnetz:	Fr.	1'368'019.--
• Gasnetz:	Fr.	1'034'623.--
• Wassernetz:	Fr.	388'096.--
• Fernwärmenetz:	Fr.	2'595'458.--
• Hybridwerk:	Fr.	3'049'302.--
• Sonstiges:	Fr.	2'150'702.--

Felix Strässle bittet, auf die Rechnung 2015 einzutreten und die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2015 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen.

Eintretensdiskussion

Marco Lupi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass es der Stadt gut geht – in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation sogar gut bis sehr gut. Zu Verdanken ist dieses gute Resultat nebst der Verwaltung, die das Budget einhält, und der Politik, die nicht sinnlos Geld ausgibt, auch den Steuerzahlenden, die in den letzten Jahren dafür mitgesorgt haben, dass nun ein beträchtliches Eigenkapital und namhafte Vorfinanzierungen vorhanden sind. Auch ohne Finanzplan und Budget ist für die FDP-Fraktion klar, dass über den Steuerfuss nicht diskutiert werden kann, sondern dass über eine Steuerfussenkung diskutiert werden muss. Für einige ist nicht einmal dies die Frage, sondern vielmehr, wie viele Punkte die Senkung betragen soll. Sie wird deshalb zu gegebener Zeit die Diskussion anstossen und im Hinblick auf Finanzplan und Budget klare Forderungen oder Wünsche formulieren. Die FDP-Fraktion nimmt erfreut vom Ergebnis Kenntnis und bedankt sich bei der Verwaltung, beim Finanzverwalter und den vorberatenden Gremien für ihre Arbeit. Zur Rechnung der RES: Die FDP-Fraktion ist auch über dieses Rechnungsergebnis erfreut und sie bedankt sich bei Felix Strässle und seinen Mitarbeitenden für das sichere Navigieren durch teils stürmische und v.a. unbekannte Gewässer. Folgende zwei Punkte möchte sie der RES auf den Weg mitgeben: Das Engagement im Dienstleistungsbereich hat weiter zugenommen. In diesem Teil wird direkt das Gewerbe konkurriert. In der Präsentation von Felix Strässle war die Rede vom Wandel vom „Versorger“ zum „Dienstleister“. Dass die Spiesse der RES dabei nicht gleich lang sind wie diejenigen der Unternehmer ist klar. Der Umgang mit dieser Tatsache ist eine strategische Frage und damit auch Aufgabe des Verwaltungsrates. Für einen Teil der FDP-Fraktion ist jedoch klar, dass „Versorgung“ Sache der öffentlichen Hand ist, „Dienstleistung“ jedoch nicht. Vorstellbar wäre zum Beispiel, dass der Anteil Dienstleistungen prozentual zum Gesamtumsatz festgelegt würde. Im Weiteren ist sie erfreut über die Abgabe der RES an die Stadt Solothurn. Diese ist jedoch immer gleich hoch. Allenfalls könnte ein Teil der Abgabe an den Gewinn gekoppelt werden. Dies könnte bei allfälligen Vertragsverhandlungen erörtert werden. **Die FDP-Fraktion wird auf die Rechnungen eintreten und allen Anträgen zustimmen.**

Die Rechnung der Stadt Solothurn – so **Katrin Leuenberger** im Namen der SP-Fraktion – hat sehr gut abgeschlossen. Anstelle eines Defizits von 1,5 Mio. Franken wurde ein Ertragsüberschuss von 5,6 Mio. Franken erwirtschaftet. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 110,3 Prozent ebenfalls gut und das Eigenkapital ist weiterhin hoch. Die SP-Fraktion dankt allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben und jahrein, jahraus einen guten Job machen, ganz herzlich. Bei näherer Betrachtung des Rechnungsergebnisses fällt Folgendes auf: Die Nettoinvestitionen sind mit 11,2 Mio. Franken zwar hoch, aber um einiges tiefer als budgetiert. Zwei Projekte haben durch äussere Umstände eine Verzögerung erfahren. Weitere Projekte haben sich aus anderen Gründen verzögert. Nebst diesen verzögerten Projekten werden auch weiterhin hohe Investitionen auf die Stadt zukommen (Sanierung Schulhäuser/Kindergärten, Instandsetzung städtischer Liegenschaften, Entsorgung Stadtmist, Sanierung Badi, Vorinvestitionen Weitblick usw.). Die ordentlichen Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen sind konstant auf einem erfreulich hohen Niveau und sie wurden auch genau budgetiert. Bei den Taxationskorrekturen lag das Budget daneben, diese zu budgetieren ist jedoch sehr schwierig. Im Weiteren weist sie auf die steigenden Kosten in der Laufenden Rechnung, wie z.B. in der Bildung, der Kultur, Umwelt/Raumordnung hin. Es ist zudem zu erwarten, dass auch die Kosten im Sozialen Bereich weiterhin ansteigen. In diesem Zusammenhang hält sie fest, dass die Solothurner/-innen froh sein können, dass sie den flüchtenden Menschen ein neues Zuhause anbieten können und nicht selber auf der Flucht sein müssen. Der Steuerfuss wird im Budget festgelegt. Es ist unseriös, jetzt schon eine Steuerfussenkung anzukündigen. Die SP-Fraktion will zuerst die Zahlen im Finanzplan und im Budget genau studieren, bevor sie sich auf eine allfällige Diskussion einlässt. Zur RES: Mit der RES besitzt die Stadt Solothurn ein kleines, aber gesundes, eigenes Energieunternehmen. Dieses weiss sich den Herausforderungen der Zeit zu stellen. Auch der RES gilt ein grosses Dankeschön für ihre Arbeit – insbesondere bedankt sie sich bei den Mitarbeitenden der RES, die heute Abend nicht hier sind. Trotz hohen Investitionen konnte 2015 ein

schönes Rechnungsergebnis erzielt werden. Positiv aufgefallen ist ihr die hohe Anzahl Lernende. Der Verwaltungsbericht der EGS ist ebenfalls immer eine spannende Lektüre. Sie bedankt sich bei den Verwaltungsleiter/-innen für die informativen Berichte. So konnte diesem zum Beispiel entnommen werden, dass leider nicht alle Lehrstellen besetzt werden konnten. Konkret konnte offenbar eine Lehrstelle im Stadtbauamt nicht besetzt werden, dafür wurde im Rechts- und Personaldienst eine zusätzliche Lehrstelle geschaffen. Sie würde sich natürlich freuen, wenn die Stadt in diesem Bereich der RES nacheifern würde. **Die SP-Fraktion nimmt die Rechnungsergebnisse zur Kenntnis und wird den Anträgen zustimmen.**

Die CVP/GLP-Fraktion – so **Pirmin Bischof** – schliesst sich der Freude und dem Dank an. Es wurden schon viele Zahlen genannt. Hervorheben möchte sie jedoch nochmals den finanzpolitisch wichtigen Eckwert des 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrades, der in der Zwischenzeit 142,7 Prozent beträgt. Die Forderung der Fiko auf 100 Prozent konnte somit übertroffen werden. Das Eigenkapital beträgt 41,3 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrages, was sie als enorm hoch bezeichnet. Die Zahlen sind auf die haushälterische und vernünftige Art und Weise wie das Geld verwendet wird zurückzuführen. Analog den vergangenen Jahren ist auch dieses Jahr wiederum die grosse Diskrepanz zwischen Finanzplan, Budget und Rechnung aufgefallen. Es ist grundsätzlich erfreulich, dass die Rechnung besser ausfällt als das Budget. Trotzdem ist sie der Ansicht, dass die Glaubwürdigkeit der Plandaten verloren geht. Die Finanzplanung sollte glaubwürdig bleiben. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich nach dem im GRK-Protokoll mehrmals erwähnten Zusatzbericht der RPK. Dieser wurde dem Gemeinderat nicht zugestellt. Auf Rückfrage hat die Stadtkanzlei mitgeteilt, dass der Zusatzbericht nur für die GRK bestimmt ist. Die CVP/GLP-Fraktion hat kein Verständnis dafür. Sie erwartet, dass dem Gemeinderat als „quasi VR“ der Stadt Solothurn gezeigt wird, was die RPK festgestellt hat. **Sie beantragt deshalb, dass der Zusatzbericht künftig auch dem GR zugestellt wird.** Die Stadt muss mit ihrem Geld die Aufgaben erfüllen. Diese erfüllt sie eher noch besser als eine Durchschnittsgemeinde. Dies ist richtig, aber die Aufgaben sollen auch nicht überfinanziert werden. Aufgrund der guten Finanzlage besteht jedoch diese Gefahr. Sie ist erfreut über die Entwicklung im Mittleren Brühl und ist zuversichtlich, dass die notwendigen Investitionen für den Sportbereich gemacht werden können. Im Weiteren ist sie besorgt über die Situation bei den Steuerausständen. Es bestehen Steuerausstände von 21,9 Prozent, was ihres Erachtens viel ist. Auch wenn Solothurn im Vergleich zu anderen Solothurner Gemeinden relativ gut dasteht, ist es schlecht, wenn am Schluss jährlich 1 Mio. Franken endgültig abgeschrieben werden müssen. Sie möchte deshalb dem Finanzverwalter bezüglich Mahnwesen den Rücken stärken und bedauert, dass dies nach kantonalem Recht nicht möglich ist. Aus ihrer Sicht ist es unbestritten, dass bei der Budgetdebatte über den Steuerfuss diskutiert werden muss. Aufgrund der prognostizierten Zahlen muss es eine massgebliche Steuerfussenkung geben. Es kann nicht sein, dass während eines Jahrzehnts von den Steuerpflichtigen – im Nachhinein gesehen – zu hohe Steuern erhoben wurden. Gemäss Statistiken sieht es für die Stadt Solothurn diesbezüglich immer noch nicht wirklich gut aus. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Peter Wyss** ist die CVP/GLP-Fraktion hoch erfreut über das gute Jahresergebnis der RES. Die Investitionen im Jahr 2015 von 10 Mio. Franken beinhalten nicht nur wirtschaftlich gesteckte Ziele. Mit der Fernwärme und dem Hybridwerk sind auch energiepolitisch wichtige Anlagen realisiert worden. Das Hybridwerk ist ein echtes Pilotprojekt. Die Wasserstoffbrennzellen könnten ein Energieträger der Zukunft werden. Toyota entwickelt zurzeit ein Auto, das mit Wasserstoffbrennzellen gespeist werden soll. Aus diesen Gründen ist die RES auf dem richtigen Weg. Die RES ist stetig gewachsen und weist eine über 100 Prozent grössere Bilanzsumme aus als noch vor 20 Jahren. Das Wachstum ist u.a. auch in der Umgebung der Stadt Solothurn realisiert worden, weshalb hier die Frage nach den Abgaben auftaucht. Wenn die Stadt keine oder zu wenig Abgaben fordert, werden damit Investitionen durch die RES bei den Kundinnen und Kunden in den umliegenden Gemeinden finanziert. Dies bedeutet seines Erachtens eine Wettbewerbsverzerrung. Wie dem GRK-Protokoll entnommen werden kann, ist aus der Sicht von Felix Strässle die AEK aufgrund der Übernahme

durch die BKW kein Solothurner Unternehmen mehr. Die CVP/GLP-Fraktion möchte in aller Form darauf hinweisen, dass sich die AEK auf Stadtgebiet befindet, hervorragende Dienstleistungen erbringt, Personen aus Solothurn und Umgebung beschäftigt und u.a. in der Stadt Solothurn Steuern bezahlt. Sie ist der Meinung, dass die RES solche Äusserungen eigentlich nicht nötig hätte. Die RES leistet nämlich sehr gute Arbeit, wozu die CVP/GLP-Fraktion den Verantwortlichen gratuliert.

Gemäss **Heinz Flück** sind die Grünen sehr erfreut über den guten Rechnungsabschluss, insbesondere auch über die Entwicklung des Steuerertrages, der deutlich über dem Budget – allerdings unter dem ausserordentlich hohen Vorjahresergebnis – liegt. In Bezug auf die ordentlichen Steuern wird offensichtlich sehr gut und präzise budgetiert. Über die Voraussagbarkeit von sich in den letzten Jahren in der Summe immer positiv abweichenden Taxationskorrekturen widmet sich noch ein späteres Traktandum. Insgesamt befindet sich die Stadt doch in einer besonderen Situation. In den letzten Jahren ist der Realisierungsgrad der Investitionen noch nie so gering ausgefallen. Investitionen in der Höhe von 7,3 Mio. Franken mussten aus bekannten Gründen aufgeschoben werden. Die 36 Prozent Rechnungsverbesserung beim Nettoaufwand geben nicht die ganze Wahrheit wieder. Die Laufende Rechnung sieht zwar auch ausgabenseitig gut aus, in der Summe etlicher Abweichungen nach oben und unten. Sicher auch dank der guten Ausgabendisziplin der Mitarbeitenden, aber insbesondere aufgrund der aufgeschobenen Investitionen. Diese bewirken alleine bei den Abschreibungen eine Einsparung von insgesamt 2,5 Mio. Franken. Die Abschreibungen liegen 4,8 Mio. Franken unter dem Budget, dieser Aspekt sollte nicht vergessen werden. Die Grafik Seite 20a zeigt klar, wo aufwandseitig deutliche Abweichungen festzustellen sind. Es ist also vor allem die Investitionsrechnung, die das Ergebnis massgeblich beeinflusst. Nicht getätigte Investitionen sind keine Einsparungen sondern Aufschiebungen, weshalb Fragen rund um den Steuerfuss im Rahmen des Rechnungsabschlusses mit einer erfreulich positiven Laufenden Rechnung fehl am Platz sind. Es werden immer noch viele nötige Investitionsvorhaben vor sich hergeschoben. Diese müssen im Finanzplan wieder erscheinen. Deshalb ist ausschliesslich dort der Platz für allfällige Steuerfussdiskussionen. **Die Grünen werden den vorliegenden Anträgen zur Verwendung des Überschusses zustimmen.** Zur RES: Selbstverständlich nehmen die Grünen auch die Rechnung der RES erfreut zur Kenntnis. Die Energie wurde in letzter Zeit immer billiger und es ist deshalb für ein Unternehmen in diesem Umfeld nicht einfach zu wirtschaften. Die RES ist in der jüngeren Vergangenheit sehr innovativ geworden. Sie hoffen deshalb, dass der ausgewiesene Gewinn dazu beitragen kann, auch weiterhin in energietechnisch zukunftsweisende Projekte investieren zu können, im Wissen darum, dass diese nicht bereits ab heute rentabel sein können. **Die Grünen nehmen auch die Rechnung der RES zur Kenntnis.**

René Käppeli dankt im Namen der SVP-Fraktion Reto Notter und seinem Team für das sehr gute Jahresergebnis 2015. Es ist bekannt, dass die Grundlage für ein gutes Ergebnis eine strikte Kostenkontrolle, bzw. Ausgabendisziplin ist. In der Regel ist es so, dass die eigenen Kosten direkt beeinflusst und kontrolliert werden können. Bei den Einnahmen ist nur ein beschränkter Einfluss möglich. Der Grund für den Mehrertrag der vorliegenden Jahresrechnung sind die Taxationskorrekturen. Sie ist der Auffassung, dass sich die Fiko keine Gedanken über die Glaubwürdigkeit machen muss. Die Taxationskorrekturen sind schlichtweg kaum vorhersehbar. Bei den Mindererträgen sind ihr die Beiträge der Aussengemeinden und die Rückerstattungen der Betriebskosten aufgefallen. Sie würde sich wünschen, dass die Stadtverwaltung bei den Kulturbeiträgen ein Instrument finden könnte, damit das Geld, das der Stadt Solothurn schlussendlich zusteht, bei den umliegenden Gemeinden eingetrieben werden kann. Zur RES: Sie bedankt sich ebenfalls für das gute Ergebnis. Sie erlaubt sich trotzdem eine kritische Bemerkung: Es wurde erwähnt, dass die Energie günstiger wurde. Dies bedeutet in Bezug auf die Erfolgsrechnung, dass die Energie um 9 Mio. Franken günstiger eingekauft werden konnte. Gleichzeitig ist der Umsatz für die Kategorien Strom und Gas um 6 Mio. Franken zurückgegangen. Mit anderen Worten sind 3 Mio. Franken irgendwo „hängen geblieben“. Sie erkundigt sich, weshalb proportional gesehen diese Verbilligung nicht an die Konsumenten weitergegeben wurde. Abschliessend erkundigt sie sich nach der

Speicherung des überschüssigen Gases im Sommer. Zur Beantwortung von noch weiteren Fragen würde sie sich – analog verganginem Jahr – wünschen, dass der GR an einer Führung durch das Hybridwerk teilnehmen könnte. **Die SVP-Fraktion wird auf beide Rechnungen eintreten und allen Anträgen zustimmen.**

Matthias Anderegg nimmt Bezug auf die von der FDP-Fraktion geäusserte, aussergewöhnliche Regulierungsforderung. Der Erfolgsrechnung kann entnommen werden, dass die RES mit Installationen einen Umsatz von 33 Prozent erreicht. Bei Betrachtung des Energiemarktes und unter Berücksichtigung der stattfindenden Veränderung geht er davon aus, dass es sich dabei um ein sehr wichtiges Standbein des Unternehmens handelt. Auch mit der Auslagerung wurde dieser Bereich in diesem Sinne so gefördert. Die Synergien in diesem Bereich liegen auf der Hand. Um am Markt bestehen zu können ist deshalb eine Regulierung ausserordentlich heikel. Er weist darauf hin, dass er die RES in seinem beruflichen Umfeld bei sehr vielen Ausschreibungsverfahren als Teilnehmerin wahrnimmt. Er hat noch nie festgestellt, dass es aufgrund einer Quersubventionierung zu besseren Preisen gekommen wäre. Er erachtet deshalb diesen Aspekt als sehr heikel.

Stellungnahmen zu den Fragen der Eintretensdiskussion

Reto Notter hält fest, dass der Steuerertrag sehr schwierig zu budgetieren ist. Er erläutert nochmals die Grundlagen zur Budgetierung. Ziel soll immer die realistische Budgetierung sein. Hätten im Jahr 2015 die bereits mehrmals erwähnten Investitionen nicht aufgeschoben werden müssen, wäre der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent gefallen. Die Details werden bei der Beantwortung der entsprechenden Motion erläutert.

Felix Strässle bedankt sich für die entgegengebrachte Wertschätzung, die er gerne den Mitarbeitenden weitergibt. Er erkundigt sich nochmals nach der Bemerkung von Peter Wyss bezüglich Aussengemeinden und Abgaben. Aufgrund der nochmaligen Erläuterungen von **Peter Wyss** wird festgehalten, dass die Frage bilateral geklärt werden wird. Zur Frage bezüglich Preissenkungen informiert **Felix Strässle**, dass der Vergleich etwas schwierig ist, da der Energieteil vom Netzteil separiert betrachtet werden müsste. Der bessere Einkauf wird der Kundschaft weitergegeben, der Preisüberwacher hat zudem die Aufsicht - ausgenommen natürlich vom freien Markt. **Beat Stirnimann** ergänzt, dass gemäss Stromversorgungsgesetz die Pflicht besteht, dass im Grundversorgungsbereich Deckungsdifferenzen geschaffen werden. Diese werden über drei Jahre verteilt was dazu führt, dass das Bild von Aufwand und Ertrag relativ stark verschoben wird. Abschliessend erläutert **Felix Strässle** kurz den technischen Vorgang bezüglich Speicherung des Gases. Den Wunsch nach einer Führung durch das Hybridwerk nimmt er gerne auf.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich ebenfalls bei allen, die an diesem guten Rechnungsergebnis beteiligt waren. Als wichtigster Punkt bezeichnet er die Tatsache, dass der Aufwand wie budgetiert abgeschlossen werden konnte. Dies ist ein gutes Zeichen für die Verwaltung. Ob nun die Einnahmen gut oder schlecht geschätzt wurden, ist seines Erachtens zweitrangig. Wichtig ist, dass sie in der Regel schlechter budgetiert werden als schlussendlich das Ergebnis ist. Er zweifelt daran, dass dieser Aspekt der Glaubwürdigkeit schadet. Dies scheint eher bei der Politik als bei der Bürgerschaft ein Thema zu sein. Das finanzielle Polster stellt eine gute Ausgangslage für kommende Belastungen dar. Auch in Zukunft wird es immer wieder Unwegbarkeiten bei den Investitionen geben, da diese nicht völlig autonom sind. Der Dank an die RES wird den Mitarbeitenden gerne weitergegeben. Er bedankt sich bei der RES für die enormen Investitionen, die sie tätigt, ohne dazu verpflichtet zu sein, sondern aufgrund ihres unternehmerischen Geistes und ihrer ökologisch-orientierten Geschäftstätigkeit. Bezüglich Zusatzbericht der RPK hält er Folgendes fest: Im Bericht hält die RPK einleitend fest, dass sie auf Bereiche gestossen ist, die nur indirekt mit der Prüfungsaufgabe der RPK im Zusammenhang stehen. Im Weiteren wurde festgehalten, dass sie bewusst Über-

schneidungen mit dem GPA in Kauf nimmt. Der Revisorenbericht wird bei einer Gesellschaft allgemein bekannt, hingegen wird bei der Generalversammlung, respektive bei der Gemeindeversammlung, der interne Bericht der Revisionsgesellschaft nicht bekannt, sondern nur der VR hat Einsicht. Bei der Verwaltung stellt der GR den VR dar. Der Zusatzbericht kann also im GR diskutiert werden, jedoch unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die diesen Zusatzbericht gerne möchten, können diesen verlangen - jedoch ist er nach wie vor vertraulich. Ansonsten müsste ein Weg gefunden werden, wie im GR der Zusatzbericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden kann. Von dem möchte die Stadt jedoch eher absehen. Bezüglich Steuerausstände erinnert er an die früheren Bemühungen von Reto Notter, die jedoch in Form einer Motion im Gemeinderat gescheitert sind. Dadurch wurde er gehindert, die Steuerausstände aktiv zu bewirtschaften. Die Steuerlast der Hauptorte ist weitgehend Sache der Kantone. Senkt die Stadt ihre Steuern um 3 - 5 Punkte, wird dies keine grossen Auswirkungen auf den interkantonalen Steuerwettbewerb der Hauptorte haben. Die Steuerstruktur und die Steuerbelastung des Kantons sind massgebend. Bei den von René Käppeli angesprochenen Gemeindebeiträgen handelt es sich um ein altes Anliegen. Leider ist hier die Stadt immer am kürzeren Hebel, da sie gegenüber den Regionsgemeinden keine Beteiligungen hat, die sie kürzen könnte. Im Gegenteil, die Regionsgemeinden können ihre Beiträge an die Stadt kürzen. Von der Repla wurde nun ein Kostenbeteiligungsmodell entwickelt, mit dem einerseits verschiedene städtische Institutionen von den Repla-Mitgliedsgemeinden für vier Jahre und andererseits Projekte in der Region selber unterstützt werden sollen. Das Modell soll im Herbst 2016 politisch abgesegnet werden. Es wird wirksam, wenn von den Regionsgemeinden ein Gesamtvolumen von 1,6 Mio. Franken erfüllt wird. Zur Frage bezüglich Dienstleistungen der RES hält er Folgendes fest: Solange diese Dienstleistungen nicht quersubventioniert werden, sondern absolut wettbewerbsfähig sind, sieht er nicht ein, was daran ordnungspolitisch bedenklich sein sollte. Auch ein grosser Teil der Lernenden arbeitet in diesem Dienstleistungsbereich. Er sieht keinen Grund, weshalb die RES in diesem Bereich zurückstecken und keine marktkonformen Offerten machen sollte. Würde dieser Bereich rote Zahlen aufweisen, müsste er aufgehoben werden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Gewinnablieferung kann periodisch überprüft werden. Im Konzessionsvertrag sind die Bedingungen festgehalten. Abschliessend noch ein Wort zur AEK: Felix Strässle und er sind beide der Auffassung, dass die AEK zwar ihren Sitz nach wie vor in der Stadt Solothurn hat und hier auch sehr geschätzt wird, aber da die BKW mehrheitlich dem Kanton Bern gehört, gehört auch die AEK eigentümlich zum Kanton Bern. Dies ändert aber nichts an ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Solothurn und der Region.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten. **Somit ist Eintreten auf die Rechnungen 2015 stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung der Rechnungen für das Jahr 2015

Regio Energie Solothurn

Die Rechnung 2015 der Regio Energie Solothurn wird anhand der Rechnung seitenweise durchberaten. Zu den Seiten 127 bis 134 sowie 60a und 61a der Broschüre werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht oder Anträge unterbreitet.

Auf eine Detailberatung des Geschäftsberichtes 2015 und des Antrages des Verwaltungsrates vom 6. April 2016 wird verzichtet.

Der Direktion sowie den Mitarbeitenden der RES wird für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz sowie das gute Rechnungsergebnis der beste Dank ausgesprochen. Stadtpräsident **Kurt Fluri** verabschiedet Beat Stirnimann, der die RES im Herbst verlässt. Er bedankt sich für seinen Einsatz für die RES und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2015

Die KMU Revipartner AG, Luterbach, empfiehlt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird seitenweise durchberaten.

Laufende Rechnung

Seite 8: Rubrik 023.318, Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung; Dienstleistungen und Honorare

Reto Notter bezieht sich auf die von René Käppeli beim Eintretensvotum gestellte Frage bezüglich Betreuungskosten. Die Verbuchungsart hat sich geändert, weshalb diese nun höher sind. Budgetiert wurde der Bruttoaufwand. Aufgrund der Verbuchung im Steuerprogramm wurden nun verschiedene Positionen miteinander vermischt. Ab 2016 wird sich die Darstellung wieder ändern.

Seite 14: Rubrik 212.452, Bildung, Sekundarschulen; Rückerstattungen Gemeinden

Die Rückerstattungen der Gemeinden sind um Fr. 600'000.-- höher. Seit 2016 gibt es die neue Schülerpauschale, und die Schulgelder bis Ende 2015 wurden bereits im 2015 in Rechnung gestellt und nicht wie üblich erst nach Ablauf eines Schulsemesters. Ab 2016 müssen neue Schulverträge abgeschlossen werden.

Seite 17: Rubrik 300.365, Kultur, Freizeit, Kulturförderung; Beiträge an private Institutionen

Mehraufwand für kulturelle Veranstaltungen und Veröffentlichungen in der Höhe von Fr. 300'000.--, um Fr. 60'453.60 höher als im Vorjahr.

Seite 17: Rubrik 303.364, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge an TOBS

Die Beiträge sind um Fr. 800'000.-- höher ausgefallen. Gründe dafür sind ein zusätzlich bewilligter Beitrag an Ertragsausfälle sowie Zusatzaufwendungen. Der Gesamtkredit von 1,187 Mio. Franken für die provisorische Spielstätte wird um rund Fr. 20'000.-- unterschritten.

Seite 17: Rubrik 303.462, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge Gemeinden

Die Beiträge der Gemeinden liegen um Fr. 100'000.-- unter dem budgetierten Betrag, jedoch um rund Fr. 111'000.-- höher als im Vorjahr. Darin enthalten ist ein einmaliger Beitrag der Stadt Biel von Fr. 75'000.-- an die Auslagerungskosten.

Seite 24: Rubrik 500.361, Soziale Sicherheit, Sozialversicherungen; Beitrag an Kanton

Der Beitrag an den Kanton liegt um Fr. 300'000.-- über dem budgetierten Betrag, da ein höherer Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV/IV zu begleichen war.

Seite 25: Rubrik 582.362, Soziale Sicherheit, Gesetzliche Fürsorge; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände

Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände sind um Fr. 500'000.-- höher als budgetiert. Im Jahr 2015 erfolge wiederum eine Zahlung in den Lastenausgleich, da tiefere Unterstützungen nach Bundesgesetz ausgewiesen wurden (Rubrik 582.366; 1,2 Mio. Franken). Aufgrund dessen ist auch die Rubrik 582.462 (Interkommunaler Lastenausgleich an die gesetzliche Fürsorge) um Fr. 400'000.-- tiefer ausgefallen.

Seite 26: Rubrik 586.366, Soziale Sicherheit, Asylbewerber- und Flüchtlingsbetreuung; Beiträge an private Haushalte

Die Beiträge an private Haushalte fallen aufgrund höherer Unterstützungen für Flüchtlinge und Asylbewerber um Fr. 300'000.-- höher aus als budgetiert.

Spitex: **Pirmin Bischof** hat dem GRK-Protokoll entnommen, dass im Zusatzbericht der RPK festgehalten wurde, dass die Rechnungslegung der Spitex überprüft werden soll. Er erkundigt sich nach dem Hintergrund und nach den allfällig schon getroffenen Massnahmen. **Doménika Senti** informiert, dass die Spitex der Stadt Solothurn interessiert ist, sich mit anderen Spitexorganisationen zusammenzuschliessen. In diesem Zusammenhang sollen neue Leistungsvereinbarungen erarbeitet werden. Zukünftig soll die einzelne Leistungsstunde entschädigt und nicht mehr ein Pauschalbeitrag gewährt werden. Es wird zurzeit überprüft, ob der Auftrag allenfalls ausgeschrieben werden muss.

Seite 33 - 34 Finanzen und Steuern: Veränderungen gemäss Eintretensreferat des Finanzverwalters

3. Rechnungen 2015 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

3.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 28. April 2016
Botschaftsentwurf vom 12. April 2016

Im Finanzplan 2016 - 2019 werden als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität die Sanierung des Schulhauses Fegetz, die Sanierung des Schulhauses Wildbach und die Sanierung des Fussballstadions ausgewiesen. Diese Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Kreditvorlagen behandeln. Je nach Finanzkompetenz werden der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung der detailliert begründeten Kredite beschliessen müssen. Die beantragten und bereits bestehenden Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierungen zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeindeforderungen bei den Kapitalkosten entlastet werden. Auf den Finanzausgleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen jedoch keine Auswirkungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

Aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2015 werden insgesamt Fr. 5'000'000.-- in die folgenden drei Vorfinanzierungen eingelegt: Fr. 3'000'000.-- für die Sanierung Schulhaus Fegetz, Fr. 1'000'000.-- für die Sanierung Schulhaus Wildbach und Fr. 1'000'000.-- für die Sanierung des Fussballstadions. Zusätzlich werden Fr. 623'213.55 für zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten verwendet.

Verteiler

Gemeindeversammlung
ad acta 093-0, 093-7, 343, 913

Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

Zusammenstellung der EDV-Kosten

Die Zusammenstellung der EDV-Kosten liegt – detailliert nach Rubriken geordnet – vor.

Nachtragskredite

Seite 66 - 91: Die Liste der Nachtragskredite mit Begründungen in der Kompetenz des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung liegen vor.

Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen in der Laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 474'001.04 und von Fr. 198'334.60 in der Investitionsrechnung werden einstimmig genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den in ihrer Kompetenz fallenden Nachtragskredit zur Annahme.

Rückkommen auf die Liste der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen wird nicht verlangt.

Bestandesrechnung

Die Zusammenstellung der Bestandesrechnung liegt zusammengefasst als Bilanz und detailliert nach Konti geordnet vor.

Seite 96: Konto 2390.000 Eigenkapital

30 Mio. Franken entsprechen 41,3 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrages.

Anhang zur Jahresrechnung

Seite 97: a) Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Seite 98: lit. b) bis lit. g)

- b) Verpflichtungen zur Rückzahlung von Bevorschussungen bei Erschliessungen
- c) Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen (keine)
- d) Brandversicherungswert der Sachanlagen
- e) Ausgegebene Anleiensobligationen (keine)
- f) Aufwertungen im Finanzvermögen (keine)
- g) Angaben über wesentliche Änderungen in der Rechnungslegung (keine)

Seiten 99 und 100: lit. h)

h) Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen

Seiten 101 bis 103: lit. i)

i) Angaben über wesentliche Beiträge an Unternehmen

Seiten 104: lit. j) und k)

- j) Angaben über wesentliche Darlehen an Unternehmen
- k) Angaben über Bankverbindungen (keine)

Seite 105: lit. l)

- l) Angaben über Vorfinanzierungen

Abschreibungstabelle Kanalisationen

Seite 106: Abschreibungstabelle Kanalisationen

Ein vom Kanton vorgeschriebener Ausweis über genügende Abschreibungen zur Finanzierung des Wiederbeschaffungswertes der Kanalisationen. Wären die Abschreibungen ungenügend hoch, müssten Pflichteinlagen in eine Spezialfinanzierung für den Werterhalt verbucht werden.

Sonderrechnungen

Seiten 107: Verwaltete Stiftungen

Seiten 108 - 109: Zuwendungen

Liegenschaftenverzeichnis

Seiten 110 - 115: Liegenschaften des Finanzvermögens

Seiten 116 - 124: Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Seite 125: Zusammenfassung der Grundstücke und Liegenschaften per 31. Dezember 2015

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2015

Seite 62a: Bericht und Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der GRK zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Peter Wyss bezieht sich auf seinen alljährlichen Wunsch bezüglich Verwaltungsberichts. Er regt auch dieses Jahr an, dass der Deckungsgrad und der technische Zinssatz der Pensionskasse im Verwaltungsbericht aufgeführt werden sollen, wie dies der GPA in seinem Bericht 2010 vorgeschlagen hat. Gemäss **Hansjörg Boll** wurde der Deckungsgrad auf der Seite 205 unten festgehalten.

Ein Rückkommen auf die Gemeinderechnung 2015 wird nicht verlangt.

Der Stadtpräsident spricht dem Finanzverwalter sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den besten Dank der Gemeinderatskommission für die sorgfältig geleistete Arbeit und den ausserordentlichen Einsatz aus.

Über die Anträge 1 bis 6 wird gesamthaft abgestimmt.

Somit wird als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

1. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 113'772'891.53 und einem Ertrag von Fr. 119'396'105.08 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'623'213.55 ab.
 - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 13'853'689.51 und Einnahmen von Fr. 2'645'779.50 Nettoinvestitionen von Fr. 11'207'910.01 aus.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 5'623'213.55 wird wie folgt verwendet:
 - Zuweisung an drei Vorfinanzierungen gemäss
separatem Antrag Fr. 5'000'000.00
 - Zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten Fr. 623'213.55
3. Das Eigenkapital beträgt weiterhin Fr. 30'000'000.00.
4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn sind auf Seiten 62a bis 64a der Gemeinderechnung enthalten und werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Rechnungen über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2015 werden mit dazugehörigem Kommentar und den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
6. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2015 wird mit dazugehörigem Kommentar genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission
Direktor Regio Energie Solothurn (2)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 861-2, 913

4. Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 7. April 2016
Rechtgültiger Nutzungsplan: «Geänderter Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000» aus dem Jahr 2001
Anpassungen seit der Genehmigung vom 3. Juli 2001
Anpassungen (Genehmigungsinhalt)
Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000
Raumplanungsbericht, März 2016

Orientierend:
Baugesuche Umgestaltung Berntorstrasse
Berntorstrasse, Signalisation neues Verkehrsregime
Berntorstrasse, Signalisation Verkehrsregime vor Versuchsphase und Aufhebungen

Ausgangslage

Im Jahr 1999 wurde für die Erstellung des «Parkhaus Berntor» unter dem Dornacherplatz ein Gestaltungsplan erarbeitet und mit RRB Nr. 2330 vom 7. Dezember 1999 zusammen mit dem «Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“» genehmigt. Der «Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“» war eine der Massnahmen, dass die umweltrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Parkhauses Berntor erfüllt werden. Das Ziel war, die Verkehrsdominanz in der Vorstadt einzuschränken, die Lebensqualität und die Qualität des öffentlichen Raums zu verbessern. Der Parkierungs- und Erschliessungsplan als Teilplanung des Gestaltungsplans Parkhaus Berntor war zwingende Voraussetzung, damit dieser durch den Regierungsrat genehmigt wurde.

Das ursprünglich geplante Parkhaus wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert. Als Alternative wurde eine Variante mit verbesserten kommerziellen Rahmenbedingungen erarbeitet und der Gestaltungsplan sowie der dazugehörige Parkierungs- und Erschliessungsplan dem neuen Projekt angepasst. Am 3. Juli 2001 genehmigte der Regierungsrat mit RRB Nr. 2001/1460 den Gestaltungsplan „Parkhaus Berntor“ und den geänderten «Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“». Dieser legt fest, welche Parkplätze aufgehoben werden und an welchen Orten öffentliche Parkplätze im Strassenraum möglich sind. Weiter regelt dieser Plan die Befahrbarkeit der entsprechenden Strassen (Erschliessungsstrasse für Anwohner und Zubringer).

Im 2008 wurde die Westtangente eröffnet. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen sah man die Sperrung der Wengibrücke für den motorisierten Individualverkehr sowie die Umgestaltung der Berntorstrasse vor.

Seither erfolgten etliche Anpassungen (Parkplätze/Carparkplätze) an die neue Verkehrssituation. Um die Aufenthaltsqualität wie die Verkehrssicherheit zu verbessern, erfolgten einzelne Umgestaltungsprojekte (Hauptbahnhofstrasse, Umgestaltung Rossmarktplatz bis Dornacherplatz). Zudem wurden in der Zwischenzeit mehrere Gestaltungspläne in der Vorstadt erarbeitet und genehmigt, welche sich ebenfalls auf die Erschliessungs- und Parkierungssituation in der Vorstadt ausgewirkt haben. Der «Geänderter Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000» aus dem Jahr 2001 wurde jedoch nie auf die aktuelle Situation angepasst.

Da mittel- bis langfristig die folgenden Umgestaltungsmassnahmen zur Steigerung der Qualität des öffentlichen Raumes geplant sind, musste die planungsrechtliche Grundlage «Geänderter Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000» angepasst werden:

1. Umgestaltung der Berntorstrasse und Umsetzung des Verkehrsregimes „einspurige Fahrbahn mit Signalanlage für Busbetriebe“ (Reduktion von neun öffentlichen Parkplätzen vor dem Alten Spital)
2. Umgestaltung der Niklaus Konradstrasse (führt zur Reduktion von drei öffentlichen Parkplätzen)
3. Aufwertung des Kreuzackerparks (führt zu Reduktion von Privatparkplätzen)

Die KPU hat den Entwurf «Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“» vom 2. Juni 2015 am 29. Juni 2015 zu Händen der internen und externen Vorprüfung verabschiedet. Am 10. September 2015 erfolgte eine öffentliche Mitwirkung zum «Geänderter Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000», 10. September 2015».

Aufgrund von neuen Erkenntnissen und der internen und externen Mitwirkung (siehe Punkt 6) musste der «Geänderter Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000» vom 10. September 2015 nochmals überarbeitet werden

Der nun vorliegende «Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000» vom 08. März 2016 soll nun zu Händen des Gemeinderates und zur öffentlichen Auflage verabschiedet werden.

Planungsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Planung ist der Nutzungsplan «neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000» mit folgenden Teilplänen und Berichten:

- Rechtgültiger Nutzungsplan: «Geänderter Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000» aus dem Jahr 2001
- Anpassungen seit der Genehmigung
- Anpassungen (Genehmigungsinhalt)
- «Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000», 8. März 2016
- Raumplanungsbericht, März 2016

Zielsetzung

Mit der vorliegenden Anpassung des Nutzungsplanes «Geänderter Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000» aus dem Jahr 2001 sollen die Voraussetzungen für das Umgestaltungsprojekt Berntorstrasse geschaffen und zudem die zwischenzeitlich erfolgten Anpassungen nachgeführt werden.

Der vorliegende «Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“» sowie das Umgestaltungsprojekt Berntorstrasse und die Anpassung des Verkehrsregimes haben alle zum Ziel, die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit in der Vorstadt zu verbessern und das Gebiet städtebaulich und verkehrstechnisch aufzuwerten.

Umsetzung in der Nutzungsplanung

Der «Geänderter Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000» aus dem Jahr 2001 wurde nie auf die aktuelle Situation angepasst. Zwischenzeitlich fanden seit 2001 auf Grund der flankierenden Massnahmen zur Westtangente und sich ändernden Bedürfnissen etliche Anpassungen im Bereich von Parkplätzen statt. Und zwei Umgestaltungsprojekte an der Hauptbahnhofstrasse und Rossmarktplatz bis Dornacherplatz wurden realisiert. Um die bereits ausgeführten Anpassungen darzustellen und um aufzuzeigen, was der heutige Genehmigungsinhalt darstellt sowie auch den aktuellen künftig geltenden Plan darzustellen, wurden die drei folgenden Planunterlagen aufbereitet:

Plan „Anpassungen seit der Genehmigung des RRB Nr. 2001/1460 vom 3. Juli 2001“

In diesem Plan sind sämtliche seit 2001 bereits ausgeführten Anpassungen dargestellt.

Plan „Anpassung (Genehmigungsinhalt)“

In diesem Plan sind die neuen noch nicht durchgeführten Anpassungen dargestellt. Diese Anpassungen erfolgen mit der Auflage beziehungsweise mit der Genehmigung des vorliegenden „neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“».

Es handelt sich hier um folgende Anpassungen, welche Genehmigungsinhalt sind:

Oberer Winkel, entlang Krummturmstrasse und Adlergasse

- Neue Erschliessungsstrasse für Einwohner und Zubringer
- Aufhebung von fünf Parkplätzen

Berntorstrasse

- Umgestaltung des Strassenraumes

Schöngrünstrasse

- Zusätzlich zwei Parkplätze

Niklaus Konrad-Strasse, vor Liegenschaft GB Nr. 451

- Drei neue Parkplätze

Hauptbahnhofstrasse

- Aufhebung des Behindertenparkplatzes an der Kreuzung Berthastrasse – Hauptbahnhofstrasse (dieser wird an die Schänzlistrasse verlegt)

Plan «Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000“», 8. März 2016

In diesem Plan sind die bereits erfolgten und die neuen Anpassungen dargestellt; er zeigt den aktuellen Planungsstand auf.

Beschlüsse der KPU

In der Sitzung vom 29. Juni 2015 verabschiedete die KPU den Entwurf «Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“» vom 2. Juni 2015 zu Händen der internen und externen Vorprüfung.

In derselben Sitzung beantragte die KPU, dass auf jegliche Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr in der Hauptbahnhofstrasse zu verzichten sei. Das Anliegen wurde berücksichtigt; der heutige Planungstand enthält keine Parkplätze in der Hauptbahnhofstrasse.

In der Sitzung vom 21. März 2016 verabschiedete die KPU den «Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“» vom 8. März 2016 zu Händen des Gemeinderates und zur öffentlichen Auflage.

Die KPU bedauert, dass die Parkplätze vor dem Alten Spital nicht aufgehoben werden. Die KPU ist der Meinung, dass die Parkplätze vor dem alten Spital der konzeptionellen Idee einer Erschliessungstrasse für Anwohner und Zubringer widersprechen.

Auswirkungen und Anpassungen aufgrund der internen und externen Mitwirkung

Am 16. September 2015 hat im Restaurant Adler an der Berntorstrasse 10 in Solothurn eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Mitwirkung zum «Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“» stattgefunden. An dieser Veranstaltung haben 15 Personen teilgenommen.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse und interner wie externer Mitwirkung wurden folgende Anpassungen am «neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“» vorgenommen:

- Die Parkplätze vor dem Alten Spital bleiben bestehen.
- Die Aufhebung der privat vermieteten Parkplätze im Kreuzackerpark wurden im Nutzungsplan nicht mehr dargestellt.
- Die Umgestaltung der Niklaus Konrad-Strasse wird wegen der möglichen Umnutzung / Neubau der Liegenschaft Oetterli zurückgestellt und zu gegebener Zeit neu beurteilt. Jedoch ermöglicht der vorliegende Nutzungsplan mit folgendem Vermerk: „Art und Gestaltung der Parkplätze können gestützt auf die zukünftige Nutzung geändert werden.“, dass zum gegebenen Zeitpunkt die Umgestaltung der Niklaus Konrad-Strasse erfolgen kann, ohne dass der vorliegende Nutzungsplan angepasst werden muss.

Kantonale Vorprüfung

Mit Bericht vom 5. Oktober 2015 hat das Amt für Raumplanung zum «neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“» Stellung genommen. Die Planung wurde dabei von den kantonalen Amtsstellen grundsätzlich begrüsst.

Im Wesentlichen beinhaltet der Bericht folgende Punkte:

- Dass die Stadt mit einem Parkierungs- und Erschliessungsplan sowohl den stehenden als auch den rollenden Verkehr aufzeigt, wird als vorbildlich bezeichnet.
- Der Parkierungs- und Erschliessungsplan wurde als weitgehend auflagereif beurteilt.
- Es wurde empfohlen, Angaben zu den Langsamverkehrsrouten und Busrouten als orientierende Inhalte in den Plan aufzunehmen.
- Im Vorprüfungsbericht wurden zudem Bemerkungen zum Verkehrsregime gemacht und Aussagen zur Strassenraumgestaltung angeregt.

Nach der Vorprüfung wurde aufgrund der Mitwirkung, siehe Punkt 6, der Parkierungs- und Erschliessungsplan nochmals überarbeitet und präzisiert. Ebenso aktualisierte man das Verkehrsregime und das Umgestaltungsprojekt Berntor, welches auch Aussagen zur Strassenraumgestaltung macht. Damit der Parkierungs- und Erschliessungsplan, der bereits eine Vielzahl von verbindlichen Angaben beinhaltet, lesbar und verständlich bleibt, wurde darauf verzichtet, weitere orientierende Inhalte, wie beispielsweise Langsamverkehrs- und Busrouten, aufzunehmen.

Die angepassten Planunterlagen wurden dem Amt für Raumplanung (ARP) und dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) an der Besprechung vom 22. Februar 2016 nochmals detailliert vorgestellt und besprochen. Der nun vorliegende «Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“», 08. März 2016, entspricht den Vorgaben der beiden kantonalen Amtsstellen.

Schlussfolgerung

Die Ziele der Stadt Solothurn, in der Vorstadt die Verkehrsdominanz einzuschränken, die Lebensqualität zu verbessern und eine Steigerung der Qualität des öffentlichen Raums zu erreichen, wurden mit dem Parkierungs- und Erschliessungsplan aus dem Jahre 2001 initiiert. Sie werden mit dem nun vorliegenden neuen Plan fortgesetzt und verstärkt. Dank dem vorliegenden «neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“» kann die Fortführung einer optimalen Aufwertung in der Vorstadt sichergestellt und den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Der neue Parkierungs- und Erschliessungsplan schafft die Voraussetzungen für die Umgestaltung der Berntorstrasse und dem damit verbundenen neuen Verkehrsregime. Gleichzeitig können die heutigen Parkierungs- und Zufahrtsverhältnisse nachgeführt und die Anpassung an den Erschliessungsplan B.12.4 (flankierende Massnahmen zur Westtangente) vollzogen werden.

Grundsätzliche Bemerkung

Der «Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1000» steht in engem Zusammenhang mit den Umgestaltungsprojekten Berntorstrasse sowie dem Verkehrsregime (Signalisationsplan).

Das Umgestaltungsprojekt und das Verkehrsregime werden nicht im vorliegenden Nutzungsplanverfahren behandelt, sondern unterliegen jeweils separaten Verfahren:

- Das Umgestaltungsprojekt Berntorstrasse unterliegt dem Baubewilligungsverfahren
- Das Verkehrsregime und die Signalisation unterliegen dem Verfahren nach Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Da die Planungen aber einen engen inhaltlichen Zusammenhang haben, werden sie gleichzeitig öffentlich aufgelegt.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält sie fest, dass der Genehmigungsinhalt relativ schlank ist. In den vergangenen Jahren wurden etliche Parkierungs- und Zufahrtsänderungen mittels Baugesuchen genehmigt oder die Parkplatzanpassungen wurden publiziert. Der Nutzungsplan wurde jedoch bisher nicht entsprechend angepasst. Abschliessend erläutert sie nochmals den Genehmigungsinhalt.

Esther Christen-Fröhlicher hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass durch die Eröffnung der Westtangente die Wengibrücke für den motorisierten Individualverkehr geschlossen wurde. Der vorliegende Parkierungs- und Erschliessungsplan regelt nun die Gestaltung und Verkehrsführung, die in einer längeren Versuchsphase erprobt wurden. Mit der Umsetzung des vorliegenden Plans wird die Vorstadt an die Altstadt angebunden, indem der öffentliche Raum aufgewertet und die Verkehrssituation verbessert wird. Es geht nur noch um ein paar wenige Anpassungen, da einige Änderungen und Verbesserungen bereits im Vorfeld bewilligt und umgesetzt wurden. Es kann sein, dass der Plan für einige eine Kompromisslösung darstellt, aber er verbessert die Verkehrssituation in der Vorstadt für alle

Anwohner/-innen und Geschäftsbesitzer/-innen. Dass der Plan von den verschiedenen Interessensgruppen befürwortet und unterstützt wird, zeigt die Beteiligung an der Ausarbeitung des Plans. Das vorliegende Konzept ist aus der neuen Verkehrsführung entstanden und deshalb mussten gewisse Anpassungen mit Verlegung oder Aufhebung von Parkplätzen vorgenommen werden. Die Verkehrszählungen haben aufgezeigt, dass das Gebiet verkehrsarm ist und es keinen Suchverkehr gibt. Es geht auch nicht um einzelne Parkmöglichkeiten, sondern um das ganzheitliche Verkehrskonzept, das sehr komplex ist. Sie sieht im Nachfahrverbot im Oberen Winkel und an der Prisongasse einen grossen Vorteil. Genau dies bringt Ruhe in die Strasse und zwar dann, wenn sie auch gebraucht wird. Sie erachtet es ebenfalls als sehr vernünftig, dass mit der Gestaltung der Niklaus Konrad-Strasse noch zugewartet wird, bis bekannt wird, was mit der Liegenschaft Oetterli passiert. **Die FDP-Fraktion wird dem neuen Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ fast einstimmig zustimmen.**

Christian Stampfli bedankt sich im Namen der Grünen bei Andrea Lenggenhager und ihrem Team für die intensive Arbeit. Ins Projekt wurden auch die Anwohner/-innen und Gewerbetreibenden im Quartier sehr stark miteinbezogen. Sie unterstützen die Aufwertung der inneren Vorstadt sehr. Die Anwohner/-innen an der Berntorstrasse haben selber schon einiges unternommen (Renovationen usw.) und sie freuen sich über das neue Konzept und begrüssen dieses grundsätzlich. Es gibt allerdings ein paar Punkte, über welche die Grünen und auch die Anwohner/-innen nicht ganz glücklich sind. So wurden z.B. im Oberen Winkel die Parkplätze aufgehoben und nun wieder aufgenommen. Weshalb die Parkplätze nun wieder aufgenommen wurden, kann niemand wirklich nachvollziehen. Es wurde festgehalten, dass es keinen Suchverkehr gibt. Es gibt jedoch sehr wohl einen solchen. Sowohl am Tag als auch in der Nacht gibt es sehr viele Falschparkierer. **Die Grünen stellen deshalb den Antrag, dass die öffentlichen Parkplätze im Oberen Winkel aufgehoben werden und gleichzeitig die Anzahl der Behindertenparkplätze von heute einem auf insgesamt drei erhöht wird.** Die Erhöhung der Anzahl Behindertenparkplätze begründen sie damit, dass einer nicht ausreichend ist, insbesondere da auch die anderen Parkplätze meistens besetzt sind. **Im Weiteren beantragen sie die Kennzeichnung eines Warenumserschlagplatzes.** Viele Autos fahren für den Warenumserschlag in den Oberen Winkel. Die Anzahl Geschäfte hat zugenommen und der Warenumserschlag ist dadurch gestiegen. Abschliessend halten sie fest, dass der Vollzug auch durchgeführt werden soll und Kontrollen gemacht werden müssen. Im Unteren Winkel wird tagtäglich falsch parkiert.

Claudio Marrari bestätigt im Namen der SP-Fraktion, dass seit 2001 etliche Anpassungen erfolgt sind, der Parkierungs- und Erschliessungsplan jedoch nie angepasst wurde. Mittel- bis längerfristig sind weitere Umgestaltungsmassnahmen zur Steigerung der Qualität des öffentlichen Raums geplant. Aufgrund neuer Erkenntnisse (interne und externe Mitwirkung) musste der Plan mehrmals überarbeitet werden. Es ist ihr sehr wichtig, den Dank an alle Involvierten auszusprechen, die zur Aufwertung der Vorstadt beigetragen haben. Sie schätzen und anerkennen diese Arbeit. Auch die SP-Fraktion hat die öffentlichen Parkplätze beim Alten Spital intensiv diskutiert. Den vorliegenden Unterlagen kann entnommen werden, dass die KPU bedauert, dass die Parkplätze nicht aufgehoben werden. Offensichtlich war die Aufhebung angedacht. Aufgrund der internen und externen Mitwirkung wurde beschlossen, dass die Parkplätze bestehen bleiben sollen. Komischerweise kamen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens keinerlei Reaktionen aus dem Oberen Winkel, namentlich vom Gewerbe, welche die Beibehaltung der Parkplätze gefordert hätten. Dem GRK-Protokoll konnte entnommen werden, dass die Aufhebung der Parkplätze ursprünglich auch vom Alten Spital unterstützt wurde, damit der Verkehr nochmals reduziert werden könnte. Es wurde festgehalten, dass aufgrund einer internen Überprüfung die Verkehrsführung nochmals angepasst wurde und plötzlich waren die Parkplätze wieder da. **Die Situation ist für die SP-Fraktion etwas unklar und sie wird den Antrag der Grünen selbstverständlich unterstützen.** Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Parkplätze überflüssig sind und es zu Suchverkehr kommt. In diesem Zusammenhang verweisen sie auf das nahegelegene Parkhaus Berntor.

Die CVP/GLP-Fraktion - so **Pascal Walter** - unterstützt, dass mit vielen Ansprechgruppen eine Mitwirkung stattgefunden hat. Sie begrüsst, dass die bestehenden Trottoirs umgestaltet werden sollen. Der regelmässige Busverkehr wird die Berntorstrasse immer belasten und er wird auch mit den heutigen Begebenheiten nicht kleiner werden. Im Weiteren unterstützt sie den Antrag der GRK, namentlich, dass die Parkplätze im Oberen Winkel beibehalten werden. Sie kann diesbezüglich den Argumenten der GRK folgen und stimmt deshalb dem Antrag der Grünen nicht zu. Die Aufhebung der Parkplätze im Unteren Winkel hat bereits stattgefunden. Allerdings hat es dort nach ihrer Auffassung noch mehr Autos als vorher, dieses Problem kann allenfalls mittels Parkbussen gelöst werden. **Die CVP/GLP-Fraktion wird dem neuen Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ einstimmig zustimmen.**

Gemäss **Roberto Conti** unterstützt die SVP-Fraktion den vorliegenden Parkierungs- und Erschliessungsplan. Es handelt sich um eine logische und sinnvolle Fortsetzung der bereits getroffenen Massnahmen und sie bedankt sich für die Unterlagen und Begründungen. Bezüglich Aufwertung der Berntorstrasse bezweifelt sie ebenfalls, dass dieser Ort zum gemütlichen Draussensitzen animieren wird. Dies, zumal die Busse im Fünfminutentakt vorbeifahren. Der Zweck wird jedoch erfüllt. Aufgrund der erfolgten Verkehrszählungen sieht sie keinen Grund dafür, dass noch weitere Parkplätze aufgehoben werden sollen, weshalb sie den Antrag der Grünen nicht unterstützen wird. **Die SVP-Fraktion stimmt dem neuen Parkierungs- und Erschliessungsplan zu.**

Urs Unterlerchner wird dem vorliegenden Parkierungs- und Erschliessungsplan nicht zustimmen. Es geht im dabei nicht um die Verkehrsführung, denn in diesem Bereich wurde ausserordentlich gute Arbeit geleistet und dieser könnte er so zustimmen. Vielmehr geht es um die Parkplatzdiskussion, insbesondere um diejenigen vor dem Alten Spital. Bereits bei den damaligen Diskussionen rund um die Aufhebung der Parkplätze bei der Regiobank hat er die damit verbundenen Konsequenzen festgehalten. Er möchte diese nochmals erläutern. Die Erfahrungen in der Stadt Solothurn und in anderen Gemeinden zeigen klar, dass das Gewerbe auf Kundenparkplätze angewiesen ist. Für viele Gewerbetreibende sind Parkplätze, die sich direkt vor dem Ladenlokal befinden, von existentieller Bedeutung. Im konkreten Fall hätte somit nicht das Alte Spital angefragt werden müssen, sondern die anderen Gewerbetreibenden, wie z.B. die anderen Restaurants. Diese haben sicher keine Freude an einer Aufhebung der Parkplätze. Es ist wie mit den Arbeitsplätzen in der Industrie - sind sie einmal weg, kommen sie sicher nicht mehr zurück. Nicht nur die Gewerbetreibenden leiden unter den verschwindenden Parkplätzen, sondern auch die Kundinnen und die Kunden, die auf das Auto angewiesen sind, wenn sie gewisse Besorgungen machen wollen. Die Argumentation mit dem Suchverkehr greift nicht, da die Verkehrszählungen deutlich aufzeigen, dass das Verkehrsaufkommen minimal ist und ein Grossteil des Verkehrs durch die Anwohner/-innen erfolgt. **Jeder aufgehobene Parkplatz in der Nähe eines Stadtgeschäfts ist einer zuviel, weshalb er dem Parkierungs- und Erschliessungsplan nicht zustimmen wird.**

Heinz Flück möchte den Antrag der Grünen nochmals präzisieren. Der Antrag verlangt eine Umwandlung der öffentlichen Parkplätze in drei Behindertenparkplätze und in Warenumschlagplätze. Mit letzteren ist auch den Geschäften gedient. Es geht also nicht um eine völlige Aufhebung der Parkplätze, sondern um eine Umwandlung.

Beat Käch hat den Antrag so verstanden, dass die fünf öffentlichen Parkplätze in drei Behindertenparkplätze und einen Warenumschlagplatz umgewandelt werden sollen. Er erkundigt sich, ob bereits Neuigkeiten bezüglich Wegzugs der Firma Oetterli bekannt sind.

Christian Stampfli präzisiert, dass ein Warenumschlagplatz nicht ausreicht. Es könnten auch mehrere sein, damit alle Geschäfte bedient werden können. Die Geschäfte an der Berntorstrasse haben keinen Warenumschlagplatz. Aus den heute insgesamt sieben Parkplätzen könnten seines Erachtens drei bis vier Behindertenparkplätze und drei Warenumschlagplätze gemacht werden.

Claudio Marrari bezweifelt, dass der Leidensdruck des dort ansässigen Gewerbes so gross ist, da im Mitwirkungsverfahren keine entsprechenden Aussagen festgehalten wurden.

Andrea Lenggenhager weist darauf hin, dass der Warenumschat im Zubringerdienst möglich ist und es dazu keine speziell gekennzeichneten Parkplätze braucht. Peter Fedeli wird dies noch präzisieren. Im Weiteren informiert sie, dass mit den Gruppen „Gewerbe“ und „Glacismatt“ mehrmals Sitzungen stattgefunden haben. Die Gewerbetreibenden haben eingewilligt, dass die Parkplätze aufgehoben werden. Aufgrund der verschiedenen Erwartungen und Ansprüche konnte nun ein Kompromiss zwischen den beiden Gruppen gefunden werden. Bezüglich Wegzugs der Firma Oetterli hat sie noch keine weiteren Informationen.

Der im Publikum anwesende Kommandant der Stadtpolizei, **Peter Fedeli**, informiert, dass die Stadtpolizei jährlich ca. 15'000 Strafzettel ausstellt. In dieser Zahl sind sicher auch ein paar aus dem Unteren Winkel dabei. Der Warenumschat ist dort gestattet, wo der Verkehr nicht behindert wird (nicht auf dem Trottoir, nicht auf der Kreuzung). Bei einem Parkverbot darf er ebenfalls getätigt werden. Der Warenumschat ist ebenfalls klar umschrieben. Es handelt sich dabei um schwere, sperrige Gegenstände. Die Stadtpolizei gewährt dabei eine gewisse Toleranzzeit. Wie Andrea Lenggenhager bereits erwähnt hat, braucht es dafür nicht ein speziell gekennzeichnete Parkplatz, sondern er kann dort getätigt werden, wo er den Verkehr nicht behindert.

Gemäss **Urs Unterlerchner** tönt es verlockend und clever, wenn nun Behindertenparkplätze geschaffen werden sollen, da sich ja kaum jemand gegen dieses Vorhaben ausspricht. Es handelt sich dabei trotzdem um eine Aufhebung von öffentlichen Parkplätzen, da ja die anderen Personen diese nicht benützen dürfen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert an den Gestaltungsplan „Parkhaus Berntor“ und dessen gemeinsame Erarbeitung. Er bittet, nun nicht am vorliegenden Kompromiss zu rütteln. Die ganze Vorstadt hat dabei nebst dem Parkhaus Berntor eine gewisse Anzahl oberirdischer öffentlicher Parkplätze erhalten. Seither wurde an diesem Kompromiss nicht gerüttelt und zu diesem gehört eben auch der Obere Winkel. Er warnt davor, sich nun stückchenweise von diesem Kompromiss zu entfernen. Im Interesse des Ganzen wurde in einer ersten Runde der Parkplatzaufhebung zugestimmt. Aufgrund der Verkehrszahlen wurde festgestellt, dass der Mehrverkehr absolut marginal ist und kaum von einer Verkehrsbelastung gesprochen werden kann. Abgesehen davon wird das Ganze noch durch die Nachtspernung relativiert.

Der Antrag der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion, die öffentlichen Parkplätze im Oberen Winkel in drei Behindertenparkplätze und drei Warenumschatplätze umzuwandeln wird demjenigen der GRK (Beibehaltung der öffentlichen Parkplätze im Oberen Winkel) gegenübergestellt.

Der Antrag der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion wird mit 12 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 28 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Dem vorliegenden Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ wird zur öffentlichen Auflage zugestimmt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen

Präsidium Baukommission

Präsidium Kommission für Planung und Umwelt

als Auszug an:

Leiterin Stadtbauamt

Leiterin Rechts- und Personaldienst

Kommandant Stadtpolizei

ad acta 601

17. Mai 2016

Geschäfts-Nr. 24

5. Hindernisfreie Erschliessung des Schulhauses Kollegium; bauliche Anpassungen

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 7. April 2016
Projektpläne Variante 1
Baubeschrieb und KV nach BKP für die Variante 1

Ausgangslage

Im Rahmen der Sek I-Reform wurde entschieden, dass die Sekundarschule über die Schulhäuser Schützenmatt und Kollegium geführt wird. Dabei erfolgt der Unterricht für die 1. und 2. Sekundarklassen im Schulhaus Schützenmatt und für die 3. Sekundarklassen im Schulhaus Kollegium. Diese Lösung hat sich in Bezug auf die Klassenzahlen wie auch von der pädagogischen Ausrichtung her während der letzten drei Jahre äusserst bewährt. Im Jahre 2015 wurde auf Basis der Schülerprognosen bis zum Schuljahr 2023/24 der vorhandene Schulraum der Schulhäuser Schützenmatt und Kollegium überprüft. Mit entsprechenden baulichen Anpassungen reicht der vorhandene Schulraum für die prognostizierten Schülerzahlen aus.

Das Schulhaus Kollegium verfügt über zwei Treppenanlagen, wobei zurzeit nur das südliche Haupttreppenhaus für alle zugänglich ist. Die ehemalige Hauswartwohnung im Dachgeschoss ist ebenfalls über dieses Haupttreppenhaus erschlossen und an Dritte vermietet. Der Zugang zum Schulhaus und zum Pausenplatz ist heute für Menschen im Rollstuhl nicht möglich. Es stehen keine rollstuhlgerechten Toiletten zur Verfügung.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) müssen öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird, hindernisfrei benutzbar sein. Das Gericht oder die Verwaltungsbehörde ordnet die Beseitigung der Benachteiligung nicht an, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand steht. Von einem Missverhältnis kann gemäss BehiG ausgegangen werden, wenn die Anpassungen 5% des Gebäudeversicherungswertes beziehungsweise des Neuwertes der Anlage oder 20% der Erneuerungskosten übersteigt.

Die Kosten für die behindertengerechte Erschliessung der Schulanlage Kollegium übersteigen die 5% des Gebäudeversicherungswerts und die 20% der Erneuerungskosten bei weitem. Dadurch besteht kein gesetzlicher Zwang für die Anpassung an die Behindertengerechtigkeit.

Das BehiG definiert für die Kantone, dass behinderte Kinder oder Jugendliche, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, in die Regelschule zu integrieren sind.

Im August 2015 ist ein Schüler im Rollstuhl in die 1. Klasse der Sek B eingetreten. Er wird mit seiner Klasse ab August 2017 ins Schulhaus Kollegium wechseln. Dieser Schüler ist seit seinem Schuleintritt erfolgreich in der Volksschule integriert (Primarschule im Brühl). Aus schulorganisatorischen Gründen ist es unmöglich, dass diese 3. Sek im Schulhaus Schützenmatt geführt wird. Sowohl das Lehrerteam als auch der Stundenplan garantieren keinen Unterricht an nur einem Standort.

Es ist nicht möglich, sämtliche für einen ordentlichen Unterricht nötigen Schulräume (Klassenzimmer, Gruppenraum, Bibliothek, Werken etc.) im Erdgeschoss des Schulhauses Kolle-

gium anzuordnen. Die Verteilung der erforderlichen Schulräume auf das Erdgeschoss und 1. Obergeschoss bedeutet erhebliche Einschränkungen und immer wiederkehrende Umorganisationen. Für einen normalen Schulbetrieb müssen sämtliche Schulräume vom Erdgeschoss bis und mit dem 2. Obergeschoss für alle Lehrpersonen und Schüler/innen zugänglich sein.

Die Tatsache, dass ab August 2017 ein behinderter Schüler das Schulhaus Kollegium besucht, ist der Auslöser für die Dringlichkeit des Projekts. Dem Schulkreis Sek I (E/B) gehören nebst Solothurn die Gemeinden Feldbrunnen, Lüsslingen und Nennigkofen an. Es kann jederzeit vorkommen, dass ein schulpflichtiges Kind aus diesen Gemeinden und/oder eine Lehrperson durch einen Unfall oder Krankheit, mindestens vorübergehend, auf einen hindernisfreien Zugang und einen Lift angewiesen ist.

Mit Ausnahme der Schulhäuser Brühl und Schützenmatt sind die Schulbauten der Stadt Solothurn nicht behindertengerecht erschlossen. Bei den vorgesehenen Gesamtsanierungen der Schulanlagen Fegetz, Wildbach und Vorstadt ist die Stadt gemäss BehiG verpflichtet, die Gebäude hindernisfrei anzupassen. Gemäss Norm SIA 500 gelten lediglich Aufzüge und Rampen als hindernisfreie vertikale Verbindungen. Dies bedeutet, dass bei Gesamtsanierungen der entsprechenden Schulanlagen jeweils ein Personenlift zu installieren ist.

Variantenvergleich

In einem ersten Schritt wurde im 2014 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche die verschiedenen Liftstandorte für eine behindertengerechte Erschliessung aufzeigt. Für die Beurteilung der vier möglichen Liftstandorte wurden folgende Kriterien definiert und bewertet:

- Investitionskosten
- Erschliessungsmöglichkeit durch den Personenlift
- Anordnung des Personenlifts
- Denkmalpflegerische Aspekte
- Flächenbeanspruchung (Verlust von Nutzflächen)

Auf Basis dieser Kriterien wurde in Zusammenarbeit mit der Schuldirektion, Procap und der Kantonalen Denkmalpflege die Bestvariante definiert. Im Finanzplan 2016-19 wurde diese Bestvariante mit Grobkosten für 2016 mit Fr. 800'000.00 und für 2017 mit Fr. 250'000.00 ausgewiesen. Die weitere Ausarbeitung der Machbarkeit zeigte auf, dass die Investitionskosten den Betrag von Fr. 1'050'000.00 übersteigen. Somit ist eine hindernisfreie Erschliessung gesetzlich nicht zwingend erforderlich. An der Verwaltungsleiterkonferenz vom 25./26. Februar 2015 wurde beschlossen, dass kostengünstigere Varianten mit Treppenliftanlagen ausgearbeitet werden sollen. Der im Budget 2016 vorgesehene Betrag von Fr. 800'000.00 wurde gestrichen. Daraufhin wurden zwei Treppenliftvarianten erstellt.

Die in den folgenden Varianten aufgezeigten Kosten beziehen sich immer nur auf die für die jeweilige Variante zwingend notwendigen Bauarbeiten. Die Kosten für allfällige weitere Sanierungsarbeiten im Bereich der Fassaden, Dach und Innenausbauten sind in den Kostenaufstellungen nicht enthalten. Diese weiteren Sanierungsmassnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt auf Basis eines Sanierungskonzepts im Rahmen des ordentlichen Budgets zu genehmigen.

Bei allen drei Varianten ist der Zugang zum Schulhaus und auf den Pausenplatz identisch:

- Der Zugang zum Schulhaus erfolgt über den Eingangshof Seite Goldgasse mit einer Aussenrampe, die zum Haupteingang führt.
- Der Zugang auf den Pausenplatz erfolgt über die Raumzone neben dem Nordtreppenhaus.

Variante 1: Lifteinbau

Der Lift wird im Bereich der heutigen Toilettenanlagen angeordnet und erschliesst alle Geschosse inklusive Dachgeschoss. Die IV-Toilettenanlagen werden in der verbleibenden Fläche neben dem Lift eingebaut. Die Toiletten für Lehrer und Schüler werden in der Raumzone neben dem Nordtreppenhaus angeordnet. Um den Zugang zum Pausenplatz zu gewährleisten, muss der im Erdgeschoss angeordnete Putzraum/Waschküche aufgehoben und das Bodenniveau angepasst werden. Als Ersatz ist auf jedem Geschoss ein Putzraum vorgesehen. Im 2. Obergeschoss wird zudem eine Waschküche mit Waschmaschine und Tumbler für die Schule und die Mietwohnung eingerichtet.

Variante 2: Treppenlifteinbau Erdgeschoss bis 2. Obergeschoss

Der Einbau der Treppenliftanlage erfolgt im Nordtreppenhaus und erschliesst das 1. und 2. Obergeschoss. Die IV-Toiletten werden neu im 1. und 2. Obergeschoss in der Raumzone neben dem Nordtreppenhaus angeordnet. Die bestehenden Toilettenanlagen für die Lehrer und Schüler werden nicht tangiert. Um den Zugang zum Pausenplatz zu gewährleisten, muss der im Erdgeschoss angeordnete Putzraum / Waschküche aufgehoben und das Bodenniveau angepasst werden. Als Ersatz werden im Erdgeschoss, im Bereich der nördlichen Treppenanlage, eine Waschküche mit Waschmaschine und Tumbler für die Schule und die Mietwohnung sowie ein Putzraum eingerichtet.

Variante 3: Treppenlifteinbau Erdgeschoss bis 1. Obergeschoss

Der Einbau der Treppenliftanlage erfolgt im Nordtreppenhaus und erschliesst das 1. Obergeschoss. Die IV-Toilette wird im 1. Obergeschoss im Bereich der heute bestehenden Toilettenanlagen integriert. Die Anzahl der bestehenden Toiletten wird dadurch verringert, genügt aber immer noch den Vorgaben. Um den Zugang zum Pausenplatz zu gewährleisten, muss der im Erdgeschoss angeordnete Putzraum / Waschküche aufgehoben und das Bodenniveau angepasst werden. Als Ersatz werden im Erdgeschoss, im Bereich der südlichen Treppenanlage, eine Waschküche mit Waschmaschine und Tumbler für die Schule und die Mietwohnung sowie ein Putzraum eingerichtet.

Kostenschätzungen und Variantenbeurteilung

Die Kostenermittlung erfolgte auf Basis der ausgearbeiteten Vorprojekte pro Variante mit einer Kostengenauigkeit von +/-15%. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation, Umbau, Oktober 2015 = 100.6 Punkte). Die Kosten erhöhen sich um die teuerungsbedingten Kosten.

Gemäss den Kostenschätzungen ist für die verschiedenen Varianten mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

BKP Bezeichnung			Variante 1 Lifteinbau	Variante 2 Treppenlift EG bis 2. OG	Variante 3 Treppenlift EG bis 1. OG
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	69'000.00	50'000.00	50'000.00
12	Sicherungen, Provisorien	CHF	69'000.00	50'000.00	50'000.00
2	Gebäude	CHF	1'200'000.00	560'000.00	357'000.00
21	Rohbau 1	CHF	302'000.00	115'000.00	48'000.00
22	Rohbau 2	CHF	39'000.00	24'000.00	17'000.00
23	Elektroanlagen	CHF	58'000.00	30'000.00	28'000.00
24	Heizungs- und Lüftungsanlagen	CHF	45'000.00	12'000.00	11'000.00
25	Sanitäranlagen	CHF	103'000.00	39'000.00	32'000.00
26	Transportanlagen	CHF	87'000.00	29'000.00	20'000.00
27	Ausbau 1	CHF	194'000.00	103'000.00	62'000.00
28	Ausbau 2	CHF	196'000.00	121'000.00	81'000.00
29	Honorare	CHF	176'000.00	87'000.00	58'000.00
5	Baunebenkosten	CHF	44'000.00	22'000.00	15'000.00
51	Bewilligungen, Gebühren	CHF	4'000.00	3'000.00	2'000.00
52	Muster, Vervielfältigungen	CHF	2'000.00	1'000.00	1'000.00
55	Bauherrenleistungen	CHF	38'000.00	18'000.00	12'000.00
6	Unvorhergesehenes (10%)	CHF	127'000.00	61'000.00	41'000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)		CHF	*1'440'000.00	693'000.00	463'000.00

*Bei der Variante 1 werden sämtliche Sanitärräume erneuert. Dadurch werden die zukünftigen Investitionskosten für die Sanierung in diesem Bereich von rund Fr. 180'000.00 bereits getätigt.

Die untenstehende Tabelle zeigt pro Variante auf, welche Beurteilungsaspekte und in welchem Umfang erfüllt sind.

Beurteilungsaspekte	Variante 1 Lifteinbau	Variante 2 Treppenlift EG bis 2. OG	Variante 3 Treppenlift EG bis 1. OG
Hindernisfreie Erschliessung gemäss BehiG und SIA 500	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt
Zugänglichkeit der Geschoss mit Rollstuhl	EG, 1. + 2. OG, DG	EG, 1. + 2. OG	EG + 1. OG
Zugänglichkeit Pausenplatz Ost mit Rollstuhl	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Zugänglichkeit gedeckter Pausenbereich West	erfüllt	erfüllt	erfüllt
behindertengerechte Toilettenanlagen	sehr zentral je 1 WC auf allen Geschossen EG, 1. + 2. OG	dezentral nur je 1 WC auf dem 1. + 2. OG	zentral nur 1 WC im 1. OG
Anordnung der Personen- resp. Treppen-Liftanlage	sehr zentral	dezentral beim Nebentreppenhaus	dezentral beim Nebentreppenhaus

Zeitbedarf pro Fahrt ins 1. resp. 2. OG	25 resp. 30 Sekunden	3 resp. 5 Minuten	3 Minuten (Fahrt ins 2. OG nicht möglich)
Zeitbedarf vom Schulzimmer 1. resp. 2. OG zum Pausenplatz und zurück	2 Min. 20 Sek. resp. 2 Min. 30 Sek.	7 Min. 30 Sek. resp. 11 Min. 30 Sek.	7 Min. 30 Sek. (Fahrt ins 2. OG nicht möglich)
Einschränkungen im Bereich der Schulorganisation	keine	kaum	erheblich / Anordnung nötige Klassenzi. nur im EG und 1. OG möglich
Bedienerfreundlichkeit	sehr einfache Bedienung	erschwerte Bedienung	erschwerte Bedienung
Sozialaspekt / Integration	sehr gut / Liftbenutzung in der Gruppe möglich	benachteiligt / nur Einzelnutzung möglich	benachteiligt / nur Einzelnutzung möglich
Benutzergruppen	- alle Rollstühle - Rollstuhlzuggeräte - mit Krücken	- Rollstühle bis max. 300 kg	- Rollstühle bis max. 300 kg
Materialtransporte	möglich bis ins DG	eingeschränkt bis ins 2. OG möglich	eingeschränkt bis ins 1. OG möglich

Variante 1: Personenlifteinbau

Die Variante 1, mit Personenlifteinbau, ist die einzige Variante, welche die Anforderungen an eine hindernisfreie Erschliessung gemäss SIA 500 erfüllt. Ein Personenlift ist für alle Nutzergruppen im Bedarfsfall von Vorteil. Er stellt für Schüler, Lehrpersonen und Eltern mit dauernden oder temporären Einschränkungen in der Gehfähigkeit eine sichere, schnelle und einfache Erschliessung der Obergeschosse sicher. Ausschliesslich die Variante 1 erschliesst das Dachgeschoss für Materialtransporte.

Mit der Umsetzung der Variante 1 werden sämtliche Sanitärräume erneuert. Dadurch werden die zukünftigen Investitionskosten für die Sanierungen in diesem Bereich von rund Fr. 180'000.00 bereits getätigt.

Variante 2: Treppenlifteinbau Erdgeschoss bis 2. Obergeschoss

Die Variante 2 erfüllt die Anforderungen an eine hindernisfreie Erschliessung gemäss SIA 500 nicht. Der Einbau einer Treppenliftanlage vom Erdgeschoss bis ins 2. Obergeschoss ist eine Notlösung. Die behinderte Person gelangt vom Erdgeschoss bis ins 2. Obergeschoss, schränkt aber deren Selbstbestimmtheit ein und sondert sie ab. Aus zeitlichen Gründen ist es nicht möglich, die Pause zusammen mit den anderen Schüler/innen im Freien zu verbringen. Bedingt durch den Treppenlift, ist der Weg zu den Obergeschossen alleine zu bewältigen.

Die Kosten von Fr. 693'000.00 sind gegenüber der Variante 1 massiv kleiner, jedoch für eine Notlösung mit beschränkter Nutzung immer noch sehr hoch.

Variante 3: Treppenlifteinbau Erdgeschoss bis 1. Obergeschoss

Die Variante 3 zeigt den minimalsten Eingriff auf, damit Teile der Schulanlage durch eine gehbehinderte Person genutzt werden können. Sie erfüllt die Anforderungen an eine hindernisfreie Erschliessung gemäss SIA 500 bei weitem nicht. Der Einbau einer Treppenliftanlage vom Erdgeschoss bis ins 1. Obergeschoss ist eine absolute Notlösung.

Die behinderte Person gelangt vom Erdgeschoss bis ins 1. Obergeschoss, schränkt aber deren Selbstbestimmtheit ein und sondert sie ab. Aus zeitlichen Gründen ist es nicht möglich, die Pause zusammen mit den anderen Schüler/innen im Freien zu verbringen. Der Weg zum 1. Obergeschoss ist, bedingt durch den Treppenlift, alleine zu bewältigen. Für die Schule bedeutet diese Notlösung immer wiederkehrende Umorganisationen, da das 2. Obergeschoss nicht für alle zugänglich ist.

Die Kosten von Fr. 463'000.00 sind gegenüber der Variante 2 erheblich (um Fr. 230'000.00) und gegenüber der Variante 1 massiv (um Fr. 977'000.00) kleiner. Der Nutzen der Variante 3

ist, trotz einer Investitionsgrösse von Fr. 463'000.00, sehr beschränkt und behindert die Bewegungsfreiheit der betroffenen Person noch weiter.

Schlussfolgerung

Ausschliesslich die Variante 1 bietet eine definitive, nachhaltige und behindertengerechte Lösung. Sie ermöglicht als einzige einen Mehrnutzen und die betroffenen behinderten Personen werden nicht weiter in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Der soziale Aspekt ist bei einer Schulanlage extrem wichtig. Diesem kann nur mit einer Personenliftanlage Rechnung getragen werden. Mit einer Umsetzung der Variante 1 werden sämtliche Sanitäranlagen erneuert. Dadurch werden Investitionen von rund Fr. 180'000.00 bereits getätigt, welche ansonsten zu einem späteren Zeitpunkt anfallen würden.

Die Varianten 2 und 3 sind klare Notlösungen. Bei beiden Varianten besteht das Risiko, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Personenlift eingebaut werden muss und dadurch die gesamten Investitionen massiv höher ausfallen.

Finanzen und Termine

Im Finanzplan 2016-19 wurden auf Basis einer Machbarkeitsstudie 1,05 Mio. Franken für die baulichen Anpassungen zur hindernisfreien Erschliessung der Schulanlage Kollegium abgebildet. Bis Ende März 2016 sind für die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie und der Varianten inkl. Kostenschätzung bereits Fr. 32'900.00 angefallen.

Die Terminangaben beziehen sich auf die Variante 1 mit Lifteinbau. Die Varianten 2 und 3 benötigen kein separates Sondertraktandum an der Gemeindeversammlung vom Juni 2016. Die Investitionen für die Variante 2 oder 3 wären im Rahmen des ordentlichen Budgets 2017 an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2016 zu genehmigen.

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| • Entscheid Gemeindeversammlung | Juni 2016 |
| • Baueingabe | Juni 2016 |
| • Beginn Submissionen | Oktober 2016 |
| • Baubeginn | April 2017 |
| • Inbetriebnahme | August 2017 |

Der Schulbetrieb wird während den Bauarbeiten aufrechterhalten. Die von den Baumassnahmen betroffenen Bereiche können gut von den notwendigen Schulräumen abgetrennt werden. Die Abbrucharbeiten sollen in den Frühlingsferien erfolgen. Während der Bauarbeiten ist mit zeitweisen Lärmimmissionen zu rechnen. Auf dem Pausenplatz wird für die Lehrerschaft und Schüler ein Toilettencontainer installiert. Ein entsprechender Budgetposten wurde im KV miteingerechnet. Ein Teil des Pausenplatzes muss für die Baustelleneinrichtung abgetrennt werden.

Chancen / Risiken

Auf den Beginn des Schuljahres 2017/18 muss eine Lösung umgesetzt sein, die den ordentlichen Schulbesuch für den betreffenden Schüler ermöglicht. Unabhängig von dieser Situation kann dieser Bedarf jederzeit eintreffen.

Der Einbau eines Personenliftes gewährt eine nachhaltigere Lösung und dient einer grösseren Benutzergruppe, als ein Treppenlift. Neu kann zudem das Dachgeschoss für Materiallagerungen genutzt werden.

Beim Einbau eines Treppenliftes besteht das Risiko, dass mittel- oder langfristig doch ein Lift eingebaut werden muss. Damit wäre ein Teil der ursprünglichen Investition vernichtet, und mit dem Rückbau und Anpassungen entstünden weitere Kosten.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Gemäss **Beat Käch** tut sich die FDP-Fraktion mit dem Traktandum schwer. Einige - so auch er selber - tun sich sehr schwer und können deshalb dieser Investition nicht zustimmen. Für alle ist klar, dass die Variante 1 mit einem Lifteinbau sicher die beste Variante ist. Die anderen Varianten stellen nur sehr teure Notlösungen dar und sind deshalb abzulehnen. Die zustimmenden FDP-Fraktionsmitglieder gewichten die künftigen Nutzungsmöglichkeiten höher als die extrem hohen Kosten. Für die ablehnenden FDP-Fraktionsmitglieder sind die Kosten viel zu hoch und es besteht kein gesetzlicher Zwang für diese Anpassung an die Behindertengerechtigkeit. Auch das Gericht oder die Verwaltungsbehörde ordnet die Beseitigung der Benachteiligung nicht an, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand steht. Dies ist im vorliegenden Geschäft der Fall. Der Referent fragt sich, ob es keine Alternativen für den Schüler geben würde. Es ist zweifellos allen bewusst, dass für den Schüler eine Lösung gefunden werden muss. Der Referent ist nicht überzeugt, dass es im Erdgeschoss keine Lösung geben würde. Es hat leere Zimmer und diese hätten genutzt werden können. Es wäre seines Erachtens auch möglich gewesen, dass ausnahmsweise die dritte Sekundarschule für ein Jahr im Schulhaus Schützenmatt und dafür eine erste oder zweite Sekundarklasse im Kollegium unterrichtet worden wäre. Mit etwas gutem Willen hätte es Alternativen gegeben. Der Lifteinbau in altehrwürdige Häuser ist sehr teuer und verändert die Struktur der Häuser wesentlich und das nicht immer nur im positiven Sinne. Er erinnert dabei an das Stadtpräsidium, wo zwei Mal ein Lifteinbau für Fr. 800'000.-- geplant war. Die Politik hat dies verhindert und es konnte eine Lösung mit einem Treppenlift gefunden werden, die nun für alle stimmt. Die ablehnenden FDP-Fraktionsmitglieder machen sich keine Illusionen und wissen, dass der Kredit heute bewilligt wird. Mit den 1,5 Mio. Franken hätte quasi ein Doppelkindergarten erstellt werden können. Der Betrag hätte in diesem Bereich also sinnvoller eingesetzt werden können. Der Stadt geht es anscheinend finanziell so gut, dass alles möglich ist. Für die FDP-Fraktion – jedenfalls für eine Mehrheit – ist deshalb auch eine Steuerfussenkung möglich. **Die FDP-Fraktion ist bei diesem Traktandum in ihrer Meinung gespalten.**

Ob ein Gebäude ehrwürdig wird oder bleibt – so **Tvrko Brzović** im Namen der SP-Fraktion – hängt davon ab, was im Innern passiert. Sie begrüsst, dass in der Altstadt ein altes Gebäude als Schule genutzt wird – dies macht dieses in der Gegenwart ehrwürdig. Dass für die Nutzung eines alten Gebäudes Anpassungen gemacht werden müssen, ist nachvollziehbar. Bei der Diskussion über den Lifteinbau im Kollegium geht es jedoch um mehr, als um bauliche Massnahmen. Es geht um eine grundlegende Haltung. Soweit es möglich ist und es dem Wohl eines Kindes oder eines Jugendlichen dient, soll dieses in der Regelschule integriert werden können – und es ist möglich. Zum Wohle des Kindes braucht es jedoch nachhaltige Lösungen, die integrieren und nicht separieren. Schulen sowie alle öffentlichen Gebäude sollen allen zugänglich sein. Lernende mit einer Behinderung sollen dort einen Ort vorfinden, an dem sie hindernisfrei den Unterricht besuchen und Zeit mit ihren Kameradinnen und Kameraden verbringen können. Dazu gehört auch die Pause – und v.a. auch diese. Ein Schulhaus soll aber auch ein Ort sein, der für alle ohne Einschränkungen zugänglich ist. Nämlich auch dann, wenn die Schule zu einem Elternabend oder einem Besuchstag einlädt. Die drei Varianten lassen nur einen Schluss zu, nämlich, dass die Variante 1 als einzige ermöglicht, dass Lernende mit einem Rollstuhl die Schule hindernisfrei besuchen können. Die Variante 1 ist zweifellos auf den ersten Blick teuer, doch lassen sich mit dieser Variante auch sanitäre Einrichtungen erneuern, was früher oder später eh notwendig gewesen wäre. Die Gleichstellung von Behinderten ist gesetzlich verankert. Gerade staatliche Institutionen müssen Vorbildcharakter zeigen und in diese Gleichstellung auch investieren, so dass bauliche Massnahmen dazu führen, dass die Gleichstellung endlich auch in der Gesellschaft Schritt für Schritt ankommt. In den Ausführungen kommt auch der soziale Aspekt zur Geltung. Dieser lässt sich eben nicht in Franken ausdrücken und ehrlich gesagt tut es ihr weh, wenn einzelne

Lernende hin- und hergeschoben werden sollen, damit Geld eingespart werden kann. Wenn über die drei Varianten befunden wird, geht es um die Haltung gegenüber von Menschen mit einer Behinderung. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen und sich für die Variante 1 aussprechen.** Sie ist froh darüber, dass in der Stadt Solothurn Hürden abgebaut und nicht noch zusätzliche geschaffen werden.

Katharina Leimer Keune hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass es historische Gebäude im Besitz der öffentlichen Hand, und im hier speziellen Fall ein Schulhaus, mit dem Behindertengleichstellungsgesetz schwer haben. Rechtlich gesehen könnte die Stadt darauf beharren, dass kein Lift eingebaut werden muss. Könnte sich dies die Stadt moralisch aber wirklich leisten? **Die CVP/GLP-Fraktion ist sich nicht einig. Grossmehrheitlich wird sie den Einbau des Lifts befürworten, es gibt aber auch Stimmen dagegen.** Auch die gegennerischen Argumente sind verständlich und niemand hat Freude an den hohen Ausgaben, die ein Lifteinbau in dieses historische Gemäuer verursacht. Treppenliftvarianten sind aber auch eine teure, unschöne und für den schulischen Zweck ungeeignete Lösung. Zudem scheint ihr die Variante 1 die nachhaltigste und zukunftsgerichtetste Lösung zu sein. Das Kollegium wird auch längerfristig im Besitz der Stadt bleiben. Ob es immer als Schulhaus genutzt wird ist unklar, aber so besteht die Möglichkeit, das Haus den verschiedensten Nutzungen zuzuführen. Es geht um einen hindernisfreien Zugang für alle zu diesem Gebäude. Wer weiss, wer auch einmal darauf angewiesen sein wird – nicht immer ist man leichten Fusses. Es scheint ihr auch sinnvoll, dass mit dem Lift die Estrichräume direkt erschlossen werden, und damit auch der wegfallende Aufbewahrungsraum für die Schule quasi kompensiert werden kann. Abschliessend erkundigt sie sich, ob das Dach des Kollegiums isoliert ist. Falls nein, möchte sie wissen, ob es sich um eine grosse Energieschleuder handelt. Im Weiteren erkundigt sie sich, ob das Schulhaus Hermesbühl nach dem Umbau behindertengerecht sein wird oder nicht.

Brigit Wyss bestätigt im Namen der Grünen, dass es sich unbestritten um einen hohen Investitionsbetrag handelt. Es macht jedoch keinen Sinn, diesen Betrag einem Schüler zuzuschreiben - die Sicht muss mittel- bis langfristig sein. Das Schulhaus kann für die nächsten acht Jahre so genutzt werden, was auch die Schülerzahlen belegen. In diesem Zeitraum können immer wieder Situationen entstehen, die einen Lift notwendig machen. Sie sind erstaunt darüber, dass die FDP-Fraktion den Schulleitungen nun vorschreiben will, wie sie die Räume zu nutzen haben. Die Abklärungen sind auch seitens der Schule erfolgt, was aus den Unterlagen klar hervorgeht. Es kann nun nicht das ganze gut eingespielte Konzept wieder auf den Kopf gestellt werden. Es geht um eine Mehrnutzung des Gebäudes. Was nützt ein Gebäude, das schlussendlich nicht vollumfänglich genutzt werden kann? Daran ändert auch der Umstand nichts, dass zurzeit kein gesetzlicher Zwang vorhanden ist. Spätestens anlässlich der Gesamtanierung würde der Zwang bestehen. Ein Treppenlift wäre deshalb eine völlig falsche Investition. Es handelt sich um eine vorgezogene Investition in die Zukunft, die nun heute getätigt wird. **Die Grünen werden den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Roberto Conti** hat sich auch die SVP-Fraktion mit diesen Fragen intensiv auseinandergesetzt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass eine recht grosse Anspruchshaltung besteht – sowohl im Gemeinderat als auch bei dem, was die Schule künftig will. Im Wissen darum, dass bei den Schulhäusern sehr grosse Investitionen anstehen, ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis im vorliegenden Fall völlig daneben. Es geht dabei nicht um den einzelnen Schüler, sondern darum, dass dieser selbstverständlich in der Schule bleiben darf, jedoch andere Lösung angedacht und geprüft hätten werden sollen, wie dies der FDP-Sprecher bereits festgehalten hat. Die Schulen werden in Zukunft eh schon einen grossen Teil des städtischen Budgets in Anspruch nehmen. Sie sieht nicht ein, weshalb die Investition getätigt werden soll, nur weil ein guter Rechnungsabschluss vorliegt. **Die SVP-Fraktion wird sämtliche Varianten ablehnen.**

Gemäss **Franziska Roth** wird heute aufgrund des guten Rechnungsergebnisses einerseits schon von Steuerfussenkungen gesprochen und andererseits sollen auf dem Buckel dieses Schülers irgendwelche andere Lösungen gefunden werden. Richard von Weizsäcker hat einmal festgehalten, dass die Gesundheit nicht einfach ein Gut sondern ein Geschenk ist. Diese kann innert kürzester Zeit jedem genommen werden - auch eine Lehrperson könnte plötzlich auf einen Rollstuhl angewiesen sein. Die Referentin arbeitet täglich in einer Regelklasse mit Kindern zusammen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind. Sie bittet diejenigen, die gegen die Kreditsprechung sind, sich dies nochmals zu überlegen. Es kann doch nicht sein, dass Geld das vorhanden ist gegen Menschen aufzuwerten, die integriert werden können. Seit 1996 besteht der Auftrag, dass wenn immer möglich in der Regelklasse Kinder mit Behinderungen integriert werden. Jedes Kind hat das Recht, in der Schule vor Ort beschult zu werden, sofern dies möglich ist. Wenn die Schule und die Ärzte bescheinigen, dass dies möglich ist, hat die Stadt für diese Integration zu sorgen. Es geht im vorliegenden Fall ganz klar darum, dass Geld für diese Menschen investiert wird oder nicht. Sie hat kein Verständnis dafür, dass dies trotz Vorliegen eines solch guten Rechnungsabschlusses teilweise in Frage gestellt wird.

Marguerite Misteli Schmid kann die ablehnende Haltung insbesondere auch im Hinblick auf die Zukunft nicht verstehen. Es stehen ohnehin Gesamtanierungen an und es handelt sich um eine Investition in die Zukunft.

Andrea Lenggenhager weist darauf hin, dass der Schüler auch Schulräume besuchen muss, die sich in einem anderen Stockwerk befinden. Sie weist nochmals darauf hin, dass etliche Varianten sowohl vom Stadtbauamt als auch von der Schule intensiv geprüft wurden. Im Weiteren geht es auch um die Zukunft der städtischen Gebäude. Im Falle einer Gesamtanierung wäre die Investition gar kein Thema sondern ein klarer Bestandteil. Es handelt sich somit um eine Vorinvestition. Künftig werden alle Gebäude behindertengerecht gestaltet. Die Schulhäuser sollen langfristig genutzt werden können. Zur Frage der CVP/GLP-Fraktion informiert sie, dass das Dach des Kollegiums nicht isoliert ist.

Gemäss **Irene Schori** wurde sehr differenziert argumentiert. Sie weist darauf hin, dass es bei der Sek I-Reform der ausgesprochene grosse Wunsch der Stadtschulen war, dass das Schulhaus Schützenmatt aufgestockt wird (Variante S1). Diese Variante hatte im Gemeinderat aus Kostengründen absolut keine Chance. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Politik u.a. auch auf das Schulhaus Kollegium hingewiesen, das genutzt werden soll. Nun haben wir das Schulhaus Kollegium und dieses soll nun auch für die Schule genutzt werden. Wie Franziska Roth bereits gesagt hat, besteht der Auftrag, die Integration umzusetzen. Aktuell handelt es sich um einen Schüler, der auf den Rollstuhl angewiesen ist. Ein weiterer Schüler, der im Rollstuhl ist, wird zudem vom ZKSK wieder in die Regelschule wechseln.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird zuhanden der Gemeindeversammlung Folgendes

beschlossen:

Mit 20 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Variante 1 mit Kostenvoranschlag für den Einbau eines Personenliftes im Schulhaus Kollegium wird zugestimmt.

Mit 21 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Zuhanden der Gemeindeversammlung:

Für die Investitionskosten des Personenlifteinbaus im Schulhaus Kollegium wird ein Bruttokredit von Fr. 1'440'000.00 zugunsten Rubrik 1.2170.5040.251. bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Renovation, Umbau, Oktober 2015 = 100.6 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
Schuldirektorin
ad acta 093-7

17. Mai 2016

Geschäfts-Nr. 25

6. Zusätzliche Aufwendungen Asylbereich Stadt Solothurn

Referentin: Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 28. April 2016
Planungsvorlagen Hochbau Stadt Solothurn
Kontingentszuteilung Amt für Soziale Sicherheit

Ausgangslage und Begründung

Der Stadt Solothurn wurde durch das Amt für Soziale Sicherheit des Kantons Solothurn für 2016 ein Aufnahmekontingent von 105 asylsuchenden Menschen eröffnet. Diese Zielsetzung erfordert folgendes Vorgehen:

- Suche nach geeigneten Mietobjekten, Verhandlungen führen mit Anbietern
- Prüfen der Eignung von städtischen Liegenschaften zu Kollektivunterkünften
- Einrichtung von Unterkünften (gesamtes Mobiliar inkl. Haushaltmaterial)
- Bezüglich preiswertes Einrichten der Unterkünfte Zusammenarbeit mit Hilfswerken, Zivilschutz und Bevölkerung
- Aufnahme der Asylsuchenden ins Gemeinwesen, Einführung und Begleitung in Alltagsfragen
- Vermittlung in Sprachkurse und Beschäftigungsprogramme
- Unterstützung in der Integration
- Administrative Dossierbetreuung: Abrechnungswesen mit Kanton, Sozialversicherungsfragen klären
- Bilden von neuen Freiwilligengruppen: Vermitteln von Informationen, Begleiten der Gruppen
- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Herausforderungen in der Asylpolitik sind im Verbund zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam und solidarisch anzugehen. Dies ist folgerichtig gesetzlich geregelt. Die Aufnahmezahlen 2016 waren im Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar. Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, sind entsprechende finanzielle und personelle Mittel bereit zu stellen. Die individuellen Kosten der in der Stadt Solothurn aufgenommenen Asylsuchenden können nahezu deckungsgleich über den Kanton mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) abgerechnet werden. Auch für die personelle Betreuung der Menschen erfolgt eine gewisse Abgeltung durch den Bund, die allerdings nicht kostendeckend ist. Die Kosten für die Bereitstellung der Unterkünfte sowie die Betreuungsspesen in der Gemeinde gehen indessen zulasten der Stadt Solothurn.

Für die der Stadt Solothurn zufallenden Aufgaben in der Asylbetreuung werden in den Jahren 2016 und 2017 nicht budgetierte Aufwendungen von rund Fr. 330'500.-- (2016: Fr. 190'000.--; 2017: Fr. 140'000.--) anfallen. Es ist mit einer zusätzlichen Rückerstattung von Betreuungspauschalen im Rahmen von Fr. 120'000.-- zu rechnen. In den Kosten sind auch zusätzliche Personalressourcen enthalten. Zusammen mit diesen befristeten Stellen sollte die gesamten Personalressourcen ausreichen, um die 2016 zugewiesenen Asylsuchenden aufnehmen und unterbringen zu können. Sollten grössere Unterkunfts-kollektive gebildet werden, die es professionell zu betreuen gilt (mehr als 25 Personen) oder können Asylsuchende in Lehren und Arbeitsstellen vermittelt werden, sind zusätzliche Ressourcen erforderlich.

Die kantonalen Zentren sind alle voll ausgelastet oder überbelegt. Die Gemeinden sind angewiesen, unverzüglich Menschen aufzunehmen. Um diesem Auftrag nachzukommen, werden folgende Anträge gestellt:

1. Planungsaufwendungen Hochbauamt der Stadt Solothurn: Gemeindeeigene Liegenschaften sollen bezüglich ihrer Eignung für Kollektivunterkünfte überprüft werden. Geeignete Gebäude sollen für die Aufnahme von asylsuchenden Menschen geplant werden. Hierzu ist für das Jahr 2016 eine 20%-Stelle im Hochbau mit einem Kostendach von Fr. 20'000.00 zu bewilligen. Fr. 16'666.67 (Konto 1.5730.3010.00) plus Sozialleistungen Fr. 3'330.00 (Konto 1.5730.3990.99).
2. Die Abbruchliegenschaft Gibelin eignet sich für die Unterbringung von asylsuchenden Menschen. Gemäss Gebäudeversicherung dürfen im Haupthaus maximal 19 Personen untergebracht werden. Im Nebengebäude (ehemals Garage) bietet sich – nach erfolgter baulicher Anpassung – die Möglichkeit zur Unterbringung von weiteren acht Personen. Die Kosten für die minimalen baulichen Anpassungen belaufen sich 2016 auf Fr. 40'000.-- Konto: 1.9632.3430.00.
3. Die Suche nach Mietobjekten, das Führen von Mietverhandlungen, Einrichten und Möblieren der Unterkünfte sowie die anschliessende Aufnahme der asylsuchenden Menschen, deren Begleitung, Betreuung und Integration erfordert zusätzliche personelle Ressourcen bei den Sozialen Diensten der Stadt Solothurn. Im Sinne von befristeten Aushilfsanstellungen (bis Ende 2017) sind folgende Pensen zu bewilligen:

80 % Soziale Arbeit (gegenwärtig mit 50 % durch die zwischenzeitlich pensionierte Asylkoordinatorin, Helga Jurt, besetzt und ab August 2016 sollen 30 % der zu besetzenden 60 % Stelle Soziale Arbeit zugeschlagen werden): Fr. 135'596.-- (2016 = Fr. 55'000.-- / 2017 = Fr. 80'596.--) Konto 1.5730.3010.00; plus Sozialleistungen Fr. 27'119.-- (2016 = Fr. 11'000.-- / 2017 = Fr. 16'119.--) Konto 1.5730.3990.99.

50 % Administration bei den Sozialen Diensten ab Oktober 2016 (erhöhter Aufwand bezüglich Buchhaltung, Administration, Auskunftserteilung am Schalter, Hilfe bei lebenspraktischen Fragen). Nach erfolgtem Statuswechsel fallen Zusatzaufgaben betr. Gesundheitskosten, Nichterwerbstätigenbeiträge etc. an. Von Oktober 2016 bis Dezember 2017 ist mit Zusatzkosten für eine Aushilfsanstellung Administration von Fr. 44'647.-- (2016 = Fr. 8'929.-- / 2017 = Fr. 35'718.--) Konto 1.5730.3010.00, plus Sozialleistungen Fr. 8'930.-- (2016 = Fr. 1'786.-- / 2017 = Fr. 7'143.--) Konto 1.5730.3990.99 zu rechnen.

Pro asylsuchende Person, die aufgenommen wird, erfolgt die Ausrichtung einer Pauschalentschädigung für Betreuungsaufwand in der Höhe von Fr. 1'500.00. Es ist 2016 mit zusätzlichen Einnahmen von Fr. 120'000.-- zu rechnen. Konto: 1.5730.4611.00 (Rückerstattung Entschädigung).

Sollte sich die Zuwanderungssituation in den kommenden zwei Jahren unverändert weiter entwickeln, wird im Rahmen der ordentlichen Budgetierung die Stellenschaffung beantragt.

4. Für die Beschaffung von Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Haushaltsgegenständen fallen pro Person rund Fr. 400.-- an, die durch die Stadt Solothurn zu tragen sind, weil nicht alle Gegenstände gespendet werden oder durch Hilfswerke zu beschaffen sind. Es ist für 2016 ein zusätzlicher Betrag von maximal Fr. 32'000.-- zu bewilligen; Konto: 1.5730.3160.10.

5. Gespendete Möbel und Gegenstände müssen abgeholt, in die Unterkünfte gezügelt oder eingelagert werden. In den Unterkünften sind die Möbel neu zusammenzubauen und Installationen vorzunehmen. Die Aufträge werden vom Werkhof oder mehrheitlich durch Perspektive ausgeführt. Es werden für 2016 Fr. 4'000.-- beantragt; Konto: 1.5730.3130.00 (Dienstleistungen Dritter).
6. Asylsuchenden sollen weiterhin Freiwillige zur Verfügung stehen, die sie in der Alltagsbewältigung, bei persönlichen Fragen oder Schwierigkeiten unterstützen können. Diese Menschen haben im Rahmen der Benevol-Richtlinien Anspruch auf eine Spesenentschädigung von Fr. 10.-- pro Einsatz. Mit der Aufnahme von weiteren asylsuchenden Menschen gilt es, Gruppen zu bilden, diese zu schulen und einzusetzen. Für diesen Bereich sind 2016 Fr. 7'500.-- zu bewilligen; Konto: 1.5730.3130.00.
7. Gemäss der aktuell gültigen Pauschalabgeltung durch den Kanton erhält das Gemeinwesen pro asylsuchende Person Fr. 197.50 monatlich für Miet- inkl. Nebenkosten. Dieser Betrag deckt die Auslagen für Mieten und Unterbringung nicht voll. Es ist 2016 mit ungedeckten Kosten von ca. Fr. 10'000.-- zu rechnen; Konto 1.5730.3160.10.

Antrag und Beratung

Domenika Senti erläutert den vorliegenden Antrag. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Aufwendungen auf Fr. 330'500.-- brutto und die Erträge auf ca. Fr. 120'000.-- (Betreuungsentschädigungen) belaufen werden.

Urs Unterlerchner hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass das Aufnahmesoll bei der Budgetierung nicht absehbar war. Auf die Stadt Solothurn warten riesige Herausforderungen, die nur im Verbund von Bund/Kanton/Gemeinde gemeistert werden können. Die Stadt Solothurn wird ihre Pflichten sicher erfüllen. **Die Leiterin der Sozialen Dienste konnte klar aufzeigen, für was die zusätzlichen Mittel benötigt werden, weshalb die FDP-Fraktion den Anträgen einstimmig zustimmen wird.** Eine kantonale Unterkunft in der Stadt Solothurn könnte die Situation etwas entlasten. Sollte der Kanton über geeignete Immobilien auf Stadtgebiet verfügen, müsste ein entsprechendes Gesuch sicher geprüft werden, insbesondere weil die dort aufgenommenen Kapazitäten dem Aufnahmesoll der Stadt Solothurn zur Hälfte angerechnet werden könnten. Die Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingsströme machen keinen Halt vor der Stadtgrenze. Sie ist deshalb sehr erfreut, dass Privatpersonen unkompliziert Hilfe anbieten. So ist es keine Selbstverständlichkeit, dass ein Eigentümer seine Liegenschaft so lange zur Verfügung stellt, bis sein Umbauprojekt realisiert werden kann. Die FDP-Fraktion dankt dem Liegenschaftsbesitzer an der Fegetzallee für sein Engagement. Urs Unterlerchner erläutert abschliessend, weshalb seinerseits kein kritisches Votum zu diesem Traktandum erfolgt. Dies hat insbesondere mit der Leiterin der Sozialen Dienste zu tun. In persönlichen Gesprächen konnte sich der Referent mehrmals davon überzeugen, dass Domenika Senti immer pragmatische Lösungen sucht und keine ideologischen Entscheidungen trifft. Er persönlich schätzt dies sehr und er bedankt sich dafür.

Matthias Anderegg bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für den vorliegenden Antrag sowie bei allen Privaten, die in diesem Bereich Unterstützung bieten. Es stellt eine grosse Herausforderung dar, dass die Unterbringung und Betreuung menschenwürdig erfolgen kann. Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung konnte dem Bericht Reporting Soziales entnommen werden, was auf die Stadt zukommen wird. Dementsprechend ist auch der vorliegende Antrag nachvollziehbar. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Begründungen für die zusätzlichen Aufwendungen sehr exakt dargelegt wurden und dementsprechend auch eine Wertschöpfung ausgewiesen wurde. **Die SP-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.**

Gemäss **Barbara Streit-Kofmel** sind für die CVP/GLP-Fraktion die beantragten Ausgaben für mehr Personal und Sachaufwendungen im Asylbereich ausgewiesen und sie wird den Anträgen einstimmig zustimmen. Aus dem Bericht zum Antrag geht hervor, dass gewisse Massnahmen im Asylbereich erst nach der Budgetierung notwendig geworden sind, vor allem auch der Ausbau des Unterkunftsangebots, was sie verstehen kann. Sie hofft, dass die Stellenaufstockung zu mehr zeitlichen Ressourcen, insbesondere auch in Bezug auf die Betreuung der Asylsuchenden, führen wird. Da ein wesentlicher Teil der Integrationsmassnahmen wie Sprachkurse, Arbeitsbewilligungen und Ausbildung vom Kanton abhängig sind, bedauert sie es sehr, dass im Kantonsrat vor kurzer Zeit die beiden Vorstösse für mehr Integrationsmassnahmen für Asylsuchende keine Mehrheit gefunden haben. Wer sich nur ein wenig an der Front umsieht, kann schnell einmal feststellen, dass es an genügend Plätzen für Deutschkurse fehlt. Auch die Angebote für Arbeitsintegrationsmassnahmen, d.h. Ausbildungs- und Beschulungsmöglichkeiten, sind bei Weitem nicht ausreichend. Es braucht unabhängig vom Flüchtlingsstatus Integrationsmassnahmen, weil auch Asylsuchende mit N-Ausweis, die also noch im Asylverfahren sind, und erst recht die vorläufig Aufgenommenen zu über 70 Prozent bleiben werden. Wie aus dem Bericht zum Antrag ersichtlich ist, muss natürlich kurzfristig auch die angespannte Wohnsituation für Asylsuchende gelöst werden. Sie hofft, dass die Stellenaufstockung im Stadtbauamt dazu beiträgt, dass Lösungen gefunden werden können, sei es mit Umnutzungen von gemeindeeigenen Liegenschaften oder mit dem Erstellen von Pavillons. Vielleicht muss man halt doch, dort wo es für die Mieter zumutbar ist, bei städtischen Liegenschaften Eigenbedarf anmelden. Eventuell würde auch ein gezielter Aufruf in der Bevölkerung, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, etwas bringen, so wie das beim verdankenswerten Objekt an der Fegetzallee geschehen ist. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Auch bei den Grünen – so **Melanie Martin** – ist unbestritten, dass die Stadt Solothurn solidarisch ihren Teil an Unterstützung im Bereich Asyl übernimmt und entsprechend auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Aus ihrer Sicht wurde das Vorgehen sehr sorgfältig abgeklärt und es ist pragmatisch. Als Beispiele erwähnen sie die Nutzung des bereits bestehenden Knowhows eines pensionierten Mitarbeiters oder der Umbau des Nebengebäudes bei der Gibelinunterkunft. Sie begrüssen, dass der Einbezug der Freiwilligen sorgfältig geplant und dabei auch die Begleitung dieses zivilen Engagements mitberücksichtigt wird. Die Schnittstelle zwischen den Asylsuchenden, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft stellt eine herausfordernde Aufgabe dar, die viel Fingerspitzengefühl und entsprechende finanzielle und zeitliche Ressourcen benötigt. **Die Grünen werden den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Roberto Conti muss leider diejenigen enttäuschen, die vermuten, dass sich die SVP-Fraktion den Voten anschliesst. Sie hat sich bei der ganzen sich abspielenden Dramatik immer für die Hilfe vor Ort eingesetzt und sie ist auch dafür, dass eine humanitäre Tradition gepflegt wird. Deren Grenze wurde ihres Erachtens jedoch längstens überschritten und dies liegt am System. Die SVP-Fraktion spricht sich für Integration aus - jedoch ausschliesslich für diejenigen, die definitiv hier bleiben können. Sie unterstellt Domenika Senti überhaupt nichts Negatives - im Gegenteil. Sie äussert sich lobend für ihre Überlegungen, ihre Aufstellungen und ihre Präsentation. Erstaunt und irritiert hat sie jedoch folgender Satz auf der Seite 2: „Die Gemeinden sind angewiesen, unverzüglich Menschen aufzunehmen.“ Dies ist ein militärischer Befehl von oben mit der Antwort: Einverstanden. Selbstverständlich wird der Befehl ausgeführt und es wird sogar noch mehr gemacht, als nötig wäre. Das Nichtkooperieren wäre fatal, da Ersatzabgaben an den Kanton drohen, wenn nicht gespurt wird. Aber: Den letzten beißen bekanntlich die Hunde. Die Gemeinden werden immer mehr und - nach Aussetzen der Bundesgelder in ein paar Jahren - enorm in die Tasche greifen müssen. Die Kosten sind hoch und die Entwicklung bereitet grosse Sorgen. Es geht aus ihrer Sicht nicht, dass der Kanton einen Teil der Bundesbeiträge zurückbehält. Es ist ebenso nicht akzeptabel, dass jetzt Stellen geplant werden, die kurz-, mittel- bis langfristig besetzt bleiben werden. Fazit: **Die SVP-Fraktion lehnt die Aufträge in allen Punkten ab.** Sie erwartet, dass die ausgesandten Befehlstöne von unten nach oben zurückbefördert werden, damit in

Bundesbern endlich festgestellt wird, dass das jetzige System nicht weitergeführt werden kann.

Marguerite Misteli Schmid erkundigt sich nach der Aufteilung der Wohnkosten zwischen Gemeinde und Kanton. Gemäss **Domenika Senti** handelt es sich um ein politisches Thema, das noch ungeklärt ist.

Bezugnehmend auf das Votum von Roberto Conti erinnert Stadtpräsident **Kurt Fluri** daran, dass nach Lösungen gesucht werden sollte. Die SVP-Fraktion lehnt alles ab und dies stellt keine Lösung dar. Wahrscheinlich sollten ihrer Meinung nach die Menschen an der Grenze stehen gelassen werden. Die SVP-Fraktion lehnt alle Lösungen ab, da ihr Problem wahrscheinlich dann anfangen würde, wenn die Probleme gelöst würden.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen

beschlossen:

1. Für zusätzliche Sachaufwendungen im Asylbereich der Stadt Solothurn werden Nachtragskredite für das Jahr 2016 in der Höhe von Fr. 93'500.-- bewilligt. Diese werden folgenden Konten gutgeschrieben:
 - a) Fr. 40'000.-- für bauliche Anpassungen Liegenschaft Gibelin auf Konto 1.9632.3430.00
 - b) Fr. 42'000.-- für Einrichtungsgegenstände sowie ungedeckte Miet- und Nebenkosten auf Konto 1.5730.3160.10
 - c) Fr. 11'500.-- für Arbeitsaufträge Installation und Möbelzusammenbau sowie Spesenentschädigungen der freiwilligen Helfer auf Konto 1.5730.3130.00
2. Um die anfallenden Arbeiten bewältigen zu können, werden für die Jahre 2016 und 2017 drei befristete Stellen im Umfang von 1,5 Pensen bewilligt. Dazu werden Nachtragskredite für das Jahr 2016 in der Höhe von Fr. 97'000.-- Franken bewilligt. Im Budget 2017 ist für diese Stellen ein Betrag von Fr. 140'000.-- zu berücksichtigen. Sollte sich die Zuwanderungssituation in den kommenden zwei Jahren unverändert weiter entwickeln, wird im Rahmen der ordentlichen Budgetierung die Stellenschaffung beantragt.

Die Nachtragskredite werden folgenden Konten gutgeschrieben:

- a) Fr. 16'670.-- für ein 20%-Pensum beim Hochbauamt auf Konto 1.5730.3010.00 sowie Fr. 3'330.-- für die anfallenden Sozialleistungen auf Konto 1.5730.3990.99
- b) Fr. 64'000.-- für ein 80%-Pensum und ein 50%-Pensum bei den Sozialen Diensten auf Konto 1.5730.3010.00 sowie Fr. 13'000.-- für die anfallenden Sozialleistungen auf Konto 1.5730.3990.99

Im Budget 2017 sind für die beiden Stellen bei den Sozialen Diensten folgende Beträge zu berücksichtigen: Fr. 116'500.-- auf Konto 1.5730.3010.00 und Fr. 23'500.-- auf Konto 1.5730.3990.99

3. Für die Pauschalentschädigung für Betreuungsaufwand ist für das Jahr 2016 mit zusätzlichen Einnahmen von Fr. 120'000.-- zu rechnen. Dieser Betrag wird dem Konto 1.5730.4611.00 gutgeschrieben.

Verteiler

Leiterin Soziale Dienste
Stadtbauamt
Finanzverwaltung
Rechts- und Personaldienst
Lohnbüro
ad acta 912

17. Mai 2016

Geschäfts-Nr. 26

7. Motion von Christian Baur, eingereicht an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung

Referenten: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 7. April 2016

Christian Baur hat am 8. Dezember 2015 die nachstehende, dringliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Motionstext:

Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen

Dieses Begehren wurde erstmals am 9. Dezember 2014 als dringlich eingereicht. Die Dringlichkeit wurde damals knapp abgelehnt (51 Nein/45 Ja). An der darauffolgenden Gemeindeversammlung am 23. Juni 2015 wurde die Erheblichkeit diskutiert und äusserst knapp abgelehnt (107 Nein/104 Ja). Da sich gezeigt hat, dass die Lage in den Konfliktregionen untermessen weiter dramatisch eskaliert ist, besteht in der Flüchtlingspolitik auch auf kommunaler Ebene weiterhin dringendster Handlungsbedarf. Die Situation hat sich insgesamt massiv zuungunsten der Flüchtlinge verändert. Aus diesem Grund wird die Motion, inhaltlich unverändert, ein zweites Mal als dringlich eingereicht. Lediglich wurden in der inhaltlichen wie der Begründung der Dringlichkeit die Zahlen aktualisiert.

Da Dringlichkeit für tausende von Menschen gar nicht objektiver bestehen kann und die Entscheidung für das Budget relevant ist, sollte die Diskussion der Dringlichkeit dieser Motion der Diskussion des Budgets vorangehen. Sie sollte also unbedingt vor dem Budget traktandiert werden.

Inhalt der Motion

Die Stadt unternimmt alles, um auf Anfrage des Kantons innert kürzester Frist bis zu 100 zusätzliche Plätze für Asylsuchende aus aktuellen Konfliktregionen bereitstellen zu können. Dies wird sowohl dem Kanton als auch dem Bund, wird die Motion erheblich erklärt, kommuniziert.

Während längerfristig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten von der Stadt in Zusammenarbeit mit Privatpersonen, den Gemeinden der Region, dem Kanton und dem Bund gesucht werden, organisiert die Stadt Solothurn in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, mit Hilfe von Freiwilligen, lokalen Institutionen, Organisationen, Vereinen, den Zivilschutz-, Feuerwehr-, Unterhalts- und Sicherheitskräften die provisorische Unterbringung unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen. Schulpflichtige Kinder müssen in der ersten Woche eingeschult werden. Die Stadt Solothurn ist auch bereit, nötigenfalls einen entsprechenden Teil der Kosten für die kurzfristige Unterbringung zu übernehmen. Dabei ist unbedingt eine Unterbringung der Asylsuchenden in kleinen Gruppen anzustreben.

Zu diesem Zweck wird einmalig und längerfristig **ein Betrag von 1,5 Millionen reserviert, der aber nur im Bedarfsfall dazu verwendet wird, allfällige Verzögerungen bei der kurzfristigen Unterbringung zu vermeiden sowie eine menschenwürdige und kinderge-**

rechte Unterbringung in kleineren Gruppen zu garantieren, indem Organisation, Mietkosten sowie Grundbedürfnisse von der Stadt, bis zu Übernahme der üblichen Unterbringungskosten durch den Kanton, sofort finanziell abgedeckt werden können. Würde dieses Geld, welches als Reserve angelegt ist, bereits in 3 Jahren zu oben genanntem Zweck verbraucht, was sehr unwahrscheinlich ist, da der Kanton bzw. indirekt der Bund durch Pauschalzahlungen die Kosten für die Unterbringung übernimmt, würde es bei gleichbleibenden öffentlichen Aufwendungen gerade noch 0,42 % der gesamten Aufwendungen pro Jahr ausmachen. Wenn über die nächsten paar Jahre alles eingesetzt wird, würde dies das Nettovermögen der Gemeinde pro Kopf der Bevölkerung (bei 16'701 Einwohner/-innen) um ca. 89 Franken und 81 Rappen mindern.

Dieses Anliegen ist dringlich aufgrund der aktuellen Notlage von Millionen von Menschen, weswegen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, der Gemeindeversammlung beantragt wird, darüber abzustimmen, ob bei der Motion „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“ Dringlichkeit vorliegt, und diese gegebenenfalls sofort begründet werden soll.

Begründung des Anliegens sowie dessen Dringlichkeit

Dringlichkeit

- Weltweit befinden sich zurzeit mehr als 59 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt.¹
- Allein durch den Bürgerkrieg sind in Syrien bereits mehr als 12,8 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen.² Über 4 Millionen befinden sich ausserhalb Syriens. Europa nimmt im Vergleich mit Ländern in den Konfliktregionen immer noch einen sehr kleinen Teil der Flüchtlinge auf.³
- Es handelt sich bei den betroffenen Asylsuchenden (aus Konfliktregionen) um vom Krieg vertriebene Menschen in existentiellen Notlagen, darunter auch viele Kinder, weshalb Hilfe möglichst rasch und unkompliziert erfolgen sollte.
- Die Situation in vielen Flüchtlingslagern ist katastrophal. Die Zustände unter denen die Flüchtlinge in diesen Ländern leben müssen, sind oft menschenunwürdig und stark gesundheitsgefährdend. Es mangelt vielen Aufnahmeländern in unmittelbarer Nähe zur Krisenregion und in einigen europäischen Ländern an den notwendigen Ressourcen. Dies führt zunehmend zu sozialen Spannungen.
- Wir haben schon viel zu lange gewartet. Die Situation vieler Flüchtlinge ist lebensbedrohlich. Der Winter hat viele obdachlose Flüchtlinge und solche ohne zugewiesene Asylunterkunft, auch viele Frauen und Kinder, bereits einmal hart getroffen. Allein in der Türkei handelt es sich dabei mittlerweile um ca. 1,9 Millionen Flüchtlinge. Die Türkei verfügt über keine funktionierende Asylinfrastruktur und wird durch innere gewalttätige Konflikte zunehmend instabil. Wenn wir jetzt etwas unternehmen, wären wir vielleicht innert nützlicher Frist soweit, zusätzliche Asylplätze anzubieten. Wir könnten so einerseits verhindern, dass Asylsuchende in total überfüllten Unterkünften untergebracht werden

¹ Quelle: UNHCR
<http://www.unhcr.de/service/zahlen-und-statistiken.html>

² Quelle: Amnesty International Schweiz
<https://www.amnesty.ch/de/laender/naher-osten-nordafrika/syrien/dok/2015/zahlen-und-fakten-zur-fluechtlingskrise>

³ Quelle: UNO –Flüchtlingshilfe
<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

müssen, so wie letztes Jahr im Juli, als 120 Betten in den kantonalen Durchgangszentren fehlten, und andererseits den Bund dazu bewegen, die Zahl der Kontingentsflüchtlinge zu erhöhen. Die Belegungssituation hat sich auch in diesem Jahr, trotz erhöhter Kapazitäten, weiter zugespitzt.

- Hilfe muss dann geleistet werden, wenn sie benötigt wird und von dem, der dazu in der Lage ist. Wir sind definitiv in der Lage dazu. Nichthandeln oder Abwarten ist in solch einem Falle keine Lösung. Es wäre höchstens ein Ausdruck von Gleichgültigkeit und mangelndem Verantwortungsbewusstsein. Wir können nicht viel tun. Daraus zu schliessen, nichts tun sei besser, ist jedoch falsch.
- Wenn wir uns nicht nur als Solothurnerin oder Solothurner, sondern auch als Menschen und damit als Teil der Menschheit verstehen, gestehen wir allen Menschen grundsätzliche Rechte zu, dies sind gleichzeitig Verpflichtungen gegenüber allen Menschen. Wir gestehen den anderen diese Rechte zu in der Erwartung, dass uns selbst dieselben Rechte gewährt werden. Wichtigster Ausdruck davon ist die kollektive Anerkennung der Menschenrechte. Einzig die möglichst universelle Anerkennung dieser Menschenrechte kann das Leben und die Freiheit des Individuums längerfristig schützen und fördern. Wir sind, auch weil wir Menschen bleiben wollen, verpflichtet, anderen Menschen die durch Krieg oder Verfolgung bedroht sind, zu helfen. Uns bleibt im konkreten Fall der Asylplätze als Gemeinde nur die Möglichkeit, dem Bund wie dem Kanton unsere Hilfe anzubieten. Dies sollten wir so schnell wie möglich tun.

Inhaltliche Begründung

- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und insbesondere die Schweiz nach wie vor einen sehr kleinen humanitären Beitrag.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen, weil wir dazu in der Lage sind. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Das Boot ist noch lange nicht voll. Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Reichtums und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler wie nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, befördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.
- Leider geht die offizielle Asylpolitik der Schweiz in eine andere Richtung. Die Möglichkeiten Asyl zu beantragen werden eingeschränkt, und die Wahrscheinlichkeit als Flüchtling anerkannt zu werden nimmt ab.
- In weiten Teilen der Bevölkerung findet eine Entsolidarisierung, insbesondere mit Asylsuchenden statt. Diese Menschen werden häufig kriminalisiert und oft nur noch als Sicherheits- und Kostenfaktor wahrgenommen.
- Es werden Beschwerden gegen Durchgangszentren oder andere Unterkünfte von Flüchtlingen eingereicht. Es gibt auch im Kanton Solothurn kaum noch Gemeinden, die

- bereit sind, zu Lösungen Hand zu bieten. Dabei bestehen bereits Engpässe in den kantonalen Durchgangszentren. Diese sind dadurch oft überbelegt.
- Schulpflichtige Kinder werden nicht oder viel zu spät eingeschult. Minderjährige Asylsuchende werden ungenügend betreut und haben kaum Chancen, sich beruflich ausbilden zu lassen.
 - Es werden, trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund der Gewalteskalation in aktuellen Konflikten kurzfristig bis mittelfristig, eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.
 - Dass es immer mehr Menschen gibt, die trotz der aktuellen Weltlage kein Verständnis aufbringen und bereits die Anwesenheit von ein paar Asylsuchenden auf ihrem Gemeinwesen für unzumutbar halten, ist beschämend.
 - **Diese Entwicklungen sollten uns beunruhigen. Sie werfen ein unvorteilhaftes Licht auf unsere Gesellschaft. Grundlegende Werte der Menschlichkeit fallen der ökonomischen Logik zum Opfer. Wir helfen, wenn es sich lohnt und manchmal, wenn es uns fast nichts kostet. Fast niemand ist bereit, dafür zu bezahlen. Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird - die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu - verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen und dem Kanton wie dem Bund die Bereitschaft signalisieren, zusätzliche 100 Plätze für Asylsuchende zu schaffen .**
 - Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
 - **Es haben 573 Menschen, aus Solothurn und Umgebung, vor mehr als einem Jahr eine wie eben begründete Petition unterschrieben, in welcher von der Stadt und den umliegenden Gemeinden zusätzliche Asylplätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen gefordert werden. Die Unterbringung soll dabei unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen erfolgen.»**

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Derzeit befinden sich rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht, so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Den grössten Teil – 38 Millionen – bilden die Vertriebenen, welche wegen eines internen Konfliktes fliehen. Die meisten Flüchtlinge fliehen in ein Nachbarland. Über 80 % aller Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern. Längst nicht alle haben die nötigen Mittel und Möglichkeiten für eine Flucht in wohlhabende Industriestaaten. Die aktuelle Situation erfordert eine gemeinsame, von allen Mitgliedstaaten inkl. der Schweiz getragene Migrationspolitik.

Neu eintreffende Menschen, die in der Schweiz um Asyl nachsuchen, halten sich bekanntlich während rund drei Wochen in einem Bundeszentrum auf, bevor sie auf die 26 Kantone verteilt werden und dort auf ihren Asylentscheid warten. Die Zuweisung erfolgt nach einem nationalen Verteilschlüssel, primär im Verhältnis zur Wohnbevölkerung, nach welchem 3,9 % der Menschen dem Kanton Solothurn zugewiesen werden. Der Kanton ist verpflichtet, für die Unterbringung und Betreuung der Zugewiesenen zu sorgen, bis die Personen den Gemeinden zugeteilt werden können. Das bedeutet, dass sich Familien und Einzelpersonen rund drei Monate in einer der kantonalen Unterkünfte aufhalten, deren 611 Plätze gegenwärtig voll belegt sind. Die Stadt Solothurn nimmt wiederum in Verhältnis zur Wohnbevölkerung in der Folge 7,2 % der im Kanton Solothurn betreuten Personen auf. Weil die der Stadt Solothurn zugewiesenen Menschen voraussichtlich mehrheitlich ein Bleiberecht erhalten werden, ist von längerfristigen Aufenthalten auszugehen. Dies bedeutet gleichzeitig, dass Menschen

nicht unterirdisch leben sollen, auf Sprachkurse angewiesen sind und vom Anspruch der Integration ins Gemeinwesen auszugehen ist. Dies bedeutet auch, dass asylsuchende Kinder in den Regelklassen Aufnahme finden müssen, fremdsprachige Psychiater für die Behandlung von traumatisierten Menschen zur Verfügung stehen, Lehrstellen, Beschäftigungs- und längerfristig auch Arbeitsstellen bereitstehen oder geschaffen werden sollten. Weil diese Voraussetzungen eine grosse Herausforderung darstellen und die Stadt Solothurn den Auftrag und die Unterstützung dieser Menschen sehr ernst nimmt, befürworten wir das gesetzlich vorgesehene und eingangs beschriebene Verteilsystem von Asylsuchenden. Nur dieses Vorgehen garantiert das solidarische Handeln unserer Zivilgesellschaft auf den drei Staatsebenen, Bund, Kantone und Gemeinden.

Aufzunehmende Asylsuchende 2016

Die Stadt Solothurn wird 2016 voraussichtlich 105 Personen aufnehmen, im ersten Quartal waren es bereits 30. Dies ist möglich, weil unzählige Freiwillige in der Stadt ihren Beitrag leisten und weil innerhalb der Verwaltung ein ausserordentlicher Einsatz erbracht wird. Laufend ist man bestrebt günstigen Wohnraum anzumieten, gemeindeeigene Liegenschaften baulich anzupassen und umzunutzen, um Kollektivunterkünfte für Hilfesuchende einzurichten. Ebenso steht der Bau von Pavillons in Planung.

Die heute in der Stadt Solothurn lebenden Asylsuchenden und Flüchtlinge sind in stadteigenen Wohnungen oder in Kollektivunterkünften wie an der Dornacherstrasse, in der Abbruchliegenschaft Gibelin, in Wohnungen des Bistums oder in Mietwohnungen untergebracht. Die Asylsuchenden schätzen es ausserordentlich, wenn sie mit Menschen aus der gleichen Ethnie zusammenleben und in der gleichen Sprache kommunizieren können. Deutsch zu lernen bedeutet für die meisten eine grosse Herausforderung. Viele sind sehr dankbar für die Unterkunft, die ihnen in der Stadt Solothurn geboten wird. Sie alle möchten aber vermehrt zu Deutschkursen Zugang erhalten, beschäftigt werden und Geld verdienen. Gleichzeitig sind sie alle noch auf intensive Begleitung in Alltagsfragen durch die vielen Freiwilligen der Stadt Solothurn, auf Beratung durch die Sozialen Dienste, auf verständnisvolle Ärzte und Therapeuten angewiesen. Die Stadt Solothurn ist bestrebt, diesen Erfordernissen und dem Anspruch, 105 Personen aufzunehmen, nachzukommen. Dies ist aber nur mit erhöhtem Engagement der Verwaltung und der weiterführenden intensiven Unterstützung durch die breite Bevölkerung (Mitarbeit in freiwilligen Betreuungsgruppen, Möbel- und Kleiderspenden etc.) und der guten Zusammenarbeit mit Hilfswerken denkbar. Das grosse und vielfältige Engagement wertschätzen wir sehr.

Was bedeutet die Aufnahme von zusätzlich 100 Personen (total 205 Personen) bezüglich:

- **Unterkunft:**

Die Stadt Solothurn wäre angehalten, zusätzlichen Wohnraum anzubieten, der heute nicht zur Verfügung steht. Weil die Stadt bewusst auf längerfristige unterirdische Unterbringung verzichten will, sind andere Lösungen anzustreben. Der Ankauf von Mehrfamilienhäusern wäre zu prüfen, weil die stadteigenen Wohnliegenschaften gegenwärtig vollvermietet sind.

Die Stadt Solothurn besitzt zwar zahlreiche Liegenschaften, welche an Dritte vermietet werden. Davon war per 1. Juni 2012 eine Wohnung, per 1. Juni 2013, 1. Juni 2014 und 1. Juni 2015 keine Wohnung nicht vermietet. Das würde bedeuten, dass sehr viele Kündigungen ausgesprochen werden müssten, um mehr Asylsuchende aufnehmen zu können. Die Wohnungen der Stadt Solothurn sind aber zum Teil an Personen vermietet, welche finanziell nicht gut betucht sind. Solche Personen hätten Mühe, eine andere, gleich günstige Wohnung zu finden.

Der Bau von Pavillons wäre rasch anzugehen. Erste Platzierungen von unbegleiteten Minderjährigen in Gastfamilien sind erfolgt.

- **Betreuung/Begleitung:**

Asylsuchende Menschen treffen oft traumatisiert und stark belastet in unserem Land und später in der Gemeinde ein. Sie sind nicht nur auf wohlwollende Betreuung und Begleitung, sondern auch auf intensive fachärztliche Unterstützung angewiesen. Das Angebot in der Region Solothurn ist eingeschränkt und das Traumazentrum des Roten Kreuzes in Bern ist seit langem massiv überlastet.

Während gewisse Aufgaben von Freiwilligengruppen übernommen werden können, fallen neben der medizinisch/psychiatrischen Begleitung auch umfassende Betreuungs- und Administrativaufgaben im Unterstützungs- und Abrechnungsverfahren an. Gleichzeitig aufzurechnen sind weitere Personalressourcen für Unterstützungsmaßnahmen sowie Sprachförderung durch die Schule oder Sonderaufgaben der Stadtpolizei. Die heute sehr knappen personellen Ressourcen bei der Verwaltung sind nur dank der breiten Unterstützung durch Freiwilligengruppen fachlich vertretbar und weil die Stadt bis heute keine grösseren Zentren führt. Sobald mehr als 25 Personen am selben Ort untergebracht werden, erweist sich nach Erfahrung anderer Städte eine fachliche Betreuung als unerlässlich. Bereits erwähnt wurde der Anspruch, Asylsuchenden eine Beschäftigung und sinnvolle Aufgaben im Rahmen einer Tagesstruktur zu vermitteln. Dies ist mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht möglich. Gegenwärtig wird der Einsatz von Zivildienstleistenden geprüft.

Beitrag von 1,5 Mio. Franken soll reserviert werden (nur im Bedarfsfall zu verwenden):

Die individuellen Kosten jedes in der Stadt Solothurn aufgenommenen Asylsuchenden können praktisch deckungsgleich über den Kanton mit dem Staatssekretariat für Migration abgerechnet werden. Zulasten der Stadt gehen die Vorfinanzierung von Sonderauslagen, bauliche Anpassungen von Gebäuden, Haushaltseinrichtungen und zusätzliche Personalkosten sowie alle Spesen aufwendungen für Freiwillige. Falls aber Liegenschaften für die Aufnahme von Asylsuchenden gekauft werden müssten, würden diese 1,5 Mio. Franken nie ausreichen.

Die Erheblicherklärung der Motion führt zu keinen zusätzlichen positiven Asylentscheiden

Die heutige Art der Zuteilung von asylsuchenden Menschen auf die einzelnen Kantone und Gemeinden entspricht wie erwähnt der Asylgesetzgebung. Es ist dies ein wichtiges, sinnvolles Solidaritätswerk, damit das jeweilige Gemeinwesen den zugeteilten Menschen gerecht werden kann. Es wäre besorgniserregend, wenn die Unterbringung aufgrund von mangelndem Wohnraum unterirdisch erfolgen müsste, wenn die Schule den Kindern nicht mehr gerecht werden könnte oder wenn Menschen aufgrund mangelnder Betreuung in ihrer Not alleine gelassen würden. 100 zusätzliche Aufnahmen in der Stadt Solothurn heisst keineswegs, dass 100 Menschen mehr Aufnahme in der Schweiz finden könnten. Es bedeutet einzig, dass die Stadt Solothurn zugunsten anderer Solothurner Gemeinden 100 Asylsuchende mehr aufnimmt und dadurch diese Gemeinden entlastet werden. Dem Anliegen des Motionärs wird ohnehin entgegen gekommen, indem im Gegensatz zu 2015 (46 Asylsuchende) 2016 voraussichtlich 105 Asylsuchende in der Stadt Solothurn aufgenommen werden sollen.

Die Herausforderungen in der Asylpolitik sind im Verbund zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam und solidarisch anzugehen. Die Exponierung einzelner Gemeinden fördert die Entsolidarisierung anderer Gemeinwesen. Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion nicht als erheblich zu erklären.

Domenika Senti hält nochmals die in der Beantwortung der Motion festgehaltenen Punkte fest. Solothurn ist mit dem heute anstehenden Aufnahmekontingent von 105 Personen stark gefordert. So kann heute noch nicht gesagt werden, wo die 75 Personen, die noch aufgenommen werden müssen und die man auch aufnehmen will, untergebracht werden können. Aufgrund der dargelegten Punkte wird empfohlen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Im Namen der FDP-Fraktion hält **Beat Käch** fest, dass anlässlich der Einreichung der Motion festgestellt werden konnte, dass die Asylproblematik viele Solothurner/-innen beschäftigt. Die Motion geniesst in der Bevölkerung eine gewisse Sympathie. So sympathisch sie auch sein mag, gaukelt sie doch der Bevölkerung etwas vor, was gar nie eingehalten werden kann. Durch die Erheblicherklärung kann kein zusätzlicher asylsuchender Mensch in der Schweiz aufgenommen oder positiv beeinflusst werden. Die von Domenika Senti bereits festgehaltenen fehlenden Plätze stellen bereits jetzt eine Herausforderung dar und können kaum bewältigt werden. Es kann wohl auch kaum sein, dass den Mieter/-innen der Sozialwohnungen gekündigt werden soll, damit diese Wohnungen den asylsuchenden Menschen zur Verfügung stehen. Die Motion ist zwar gut gemeint, sie verfehlt jedoch die Zielsetzung und verursacht grosse Kosten. Die Motion führt zu einer Entsolidarisierung der Gemeinden. **Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.**

Franziska Roth gibt im Namen der SP-Fraktion zu bedenken, dass heute im Trockenen debattiert wird, dass aber alle wissen, wie viele Menschen auf der Flucht im Meer den Tod gefunden haben. Der Stadt kann nichts vorgeworfen werden und es wird sehr viel unternommen. Es wird probiert alles möglich zu machen und dies nicht nur mit einem pragmatischen, sondern auch mit einem schönen Menschenbild und einem ideologischen Vorgehen. Dafür bedankt sie sich von ganzem Herzen bei Domenika Senti und bei allen Beteiligten. **Die SP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich als erheblich erklären.** Es soll nicht jede Zahl im Rechnungsabschluss mit dem Elend der Welt abgeglichen werden, wenn sie festhält, dass sich die Stadt die Umsetzung der Motion leisten könnte. Trotzdem muss der Mut vorhanden sein, um sich zu besinnen, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und sich das Land an den Schwachen misst. Dass gerechnet wird ist sicher in Ordnung. Es ist auch korrekt, wenn festgehalten wird, dass nicht einfach so 100 Menschen mehr in die Schweiz einreisen können. Was jedoch gemacht werden kann ist, dass bis zu 100 Menschen mehr aufgenommen werden. Es steht nirgends, dass es 100 Menschen sein sollen, sondern bis zu 100 Menschen. Dass kein Mensch mehr aufgenommen wird stimmt allenfalls rein rechnerisch, aber moralisch stimmt dies nicht. Mehrheitlich ist sie der Meinung, dass dies auch aus finanzieller Sicht möglich wäre. Es ist Zeit ein Zeichen zu setzen und die Anstrengungen auf sich zu nehmen, um bis zu 100 Menschen mehr aufnehmen zu können.

Gemäss Barbara Streit-Kofmel kann die CVP/GLP-Fraktion der Erheblicherklärung der Motion auch dieses Mal nicht zustimmen. Für sie ist die Begründung des Stadtpräsidenten in der Beantwortung der Motion nachvollziehbar und richtig. Auch die Ausführungen von Domenika Senti haben aufgezeigt, dass es gute Gründe gibt, die Motion abzulehnen. Sie anerkennt zwar die guten Absichten, die hinter der Motion stehen, und sie kann auch gut verstehen, dass angesichts der gegenwärtigen Flüchtlingssituation nach Möglichkeiten gesucht wird, um zu helfen. Leider ist aber der vorgeschlagene Weg nicht zielführend. Bei einer Annahme würde kein einziger Asylsuchender/keine einzige Asylsuchende mehr aufgenommen. Wer an der Schweizergrenze einen Asylantrag stellt, kommt in das reguläre Asylverfahren, unabhängig davon, ob Solothurn 100 Asylsuchende mehr aufnimmt oder nicht. Die Stadt Solothurn kommt ihrer Aufnahmepflicht nach und wird dieser auch in Zukunft nachkommen. Selbstverständlich auch dann, wenn sich das Aufnahmesoll erhöhen sollte. Eine einseitige Mehraufnahme mit der einzigen Wirkung, dass andere Gemeinden entlastet würden, macht einfach keinen Sinn, sondern hat nur Symbolwirkung, was leider keinem einzigen Flüchtling etwas bringt.

Melanie Martin hält im Namen der Grünen fest, dass ihnen neue Informationen zu dieser Thematik vorliegen. Seit der letzten Einreichung der Motion sind zahlreiche unterschiedliche Voten geäussert worden. Die Zeit ist vergangen und das eigentliche Problem, nämlich die Situation der Flüchtenden, ist dasselbe oder eben nicht genau dasselbe geblieben. Die unvorstellbare Anzahl der Flüchtenden ist stetig gestiegen. Seit die Referentin in Lesbos den sogenannten „Friedhof der Schwimmwesten“ gesehen hat, erschüttern sie die Zahlen noch mehr. Es hat Berge von gebrauchten Schwimmwesten und jede Schwimmweste ist mit einem Schicksal verbunden. Auch dies stellt nur einen Bruchteil der Flüchtlingskrise dar. Sie betonen, dass nicht von 1'000, nicht von 500 sondern von 100 Personen gesprochen wird, was eine überschaubare Zahl darstellt. Die Grünen wollen damit keinesfalls die Herausforderungen für die Stadt Solothurn im Asylbereich totschweigen (Stichworte: Unterbringung, Deutschkurse, Integration usw.). Trotzdem sind sie überzeugt, dass durch eine gemeinsame Haltung und ein gemeinsames Ziel die zusätzliche Aufnahme möglich ist. Dass dies schon möglich war, kann aufgezeigt werden. Acht Kantone haben sich an einem Pilotprojekt beteiligt und so konnten zwischen 2013 - 2015 bereits 500 besonders verletzte Flüchtende direkt aus Syrien in die Schweiz einreisen. Solothurn hat dabei 61 Personen aufgenommen - dies ausserhalb des Verteilschlüssels. Das Argument, dass durch die Erheblicherklärung der Motion nicht mehr Asylsuchende aufgenommen werden könnten, war also damals schon nicht richtig und ist es auch heute nicht. Die direkte Auskunft des Staatssekretariats für Migration (SEM) lautet wie folgt: „Es ist grundsätzlich möglich, dass in einem solchen Fall, im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion zusätzliche Personen in die Schweiz geholt werden können und zwar ausserhalb des Verteilschlüssels.“ Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement könnte dies entscheiden, da dieses über die Entscheidungsbefugnis von bis und mit 100 Personen verfügt. Ein Antrag ans SEM würde entsprechend geprüft. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sich in dieser Frage um eine grundsätzliche Haltung handelt. Wenn wir uns von der Bürokratie und von diffusen Ängsten leiten lassen und dabei den Blick aufs Wesentliche verlieren, nämlich auf die Möglichkeit und Pflichten zur Solidarität, dann wird die Motion als nichterheblich erklärt. Wollen wir jedoch eine solidarische Stadt sein, die entgegen ihres Credo „s isch immer so gsi“ einen Schritt voraus geht und ein Zeichen setzen will, dann wird die Motion als erheblich erklärt. **In diesem Sinne werden die Grünen die Motion als erheblich erklären.**

Gemäss **Roberto Conti** - so im Namen der SVP-Fraktion - haben zwei Referentinnen eine heile Welt à la Angela Merkel dargestellt. Sie schätzt die Sicht von Christian Baur als beharrlich, stur und uneinsichtig ein. Hingegen deutlich argumentierend und warnend waren die Worte des Stadtpräsidenten und der Leiterin der Sozialen Dienste. So müssten z.B. die „eigenen“ Mieter aus den Sozialwohnungen ausgeschafft werden. Soll dies wirklich in Kauf genommen werden? Hier handelt es sich bereits um eine kleine Enteignungsaktion. Enttäuschend ist auch die Haltung und Begründung derjenigen GRK-Mitglieder, die der Motion zugestimmt haben. Sie kann dies nicht verstehen. Die Begründung ist doch klar und offensichtlich. Da nützen auch die Worte und Erkundigungen der Grünen nichts mehr. Die SVP-Fraktion hat sich bereits mehrmals ablehnend erklärt und muss dies nicht nochmals inhaltlich wiederholen. Sie hat absolut kein Verständnis für die Motion - schon gar nicht für den erneuten Versuch. Dieser ist deplatziert. **Aufgrund der negativen Erlebnisse anlässlich der letzten Gemeindeversammlung möchte die SVP-Fraktion noch folgende Anträge stellen: Sie möchte nicht nochmals einen Pöbel an der Versammlung sehen, der sich so unwürdig benimmt. Deshalb erkundigt sie sich, ob verhindert werden kann, dass der Eintritt mit Gläsern oder Flaschen möglich ist und ob allenfalls nebst der Stimmkarte auch eine Ausweiskontrolle gemacht werden könnte (Kontrolle, ob die Stimmkarte mit der Person übereinstimmt).**

Franziska Roth informiert, dass einer der angeblichen „Trunkenbolden“ ihr Sohn war, der notabene ein einziges Bier getrunken hat. Aus ihrer Sicht hat sich ihr Sohn stark für die Asylsuchenden eingesetzt. Sie hat sich in Bezug auf die Gemeindeversammlung auch an etwas gestört. Anlässlich der GV hat sie einen Ordnungsantrag zur Traktandenliste gestellt. Die Sitzungsleitung hat über den Antrag weder abstimmen noch diskutieren lassen. In der Hitze

des Gefechts wurde dieser „verschluckt“. Sie hat den Antrag nochmals gestellt und über diesen wurde nicht befunden. Dieser Umstand hat massgeblich zum unguuten Gefühl an der GV beigetragen. Deshalb möchte sie nochmals prominent darauf aufmerksam machen, dass das Verhalten, das am Schluss der GV vom Stadtpräsidenten geklärt wurde, aber am Anfang auch sie dazu veranlasst hat, sehr schnell den Saal für gewisse Abklärungen zu verlassen, zu dieser unguuten Stimmung massgeblich beigetragen hat. Wirklich gepöbelt wurde ihres Erachtens nicht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** stellt fest, dass damit wohl das Schuldverhältnis geklärt ist. Wer die Geduld aufgebracht hat, bis am Schluss im Saal zu bleiben, hat auch mitbekommen, dass er innerhalb des gleichen Traktandums auf die Thematik zurückgekommen ist und sich für das Vorgehen entschuldigt hat. Auch wenn der Sohn von Franziska Roth nicht betrunken war, hat er sich doch jedenfalls so benommen. Zurück zur Materie: Zu den Anträgen der SVP-Fraktion hält er fest, dass Vorkommnisse getroffen werden, eine totale Kontrolle kann jedoch nicht eingeführt werden.

Gemäss **Urs Unterlerchner** können die Herausforderungen der Asylproblematik nur im Verbund von Bund, Kanton und Gemeinden gemeistert werden. Die Asylverfahren sind in der Schweiz klar geregelt, was Domenika Senti auch klar aufgezeigt hat. Die Abläufe sollten also allen klar sein. Trotzdem stellt er fest, dass einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine Sonderlösung anstreben. Mit der Motion werden ausschliesslich die anderen Gemeinden im Kanton entlastet. Es wurde immer wieder festgehalten, dass es darum geht, ein Zeichen zu setzen. Seiner Meinung nach braucht es weder Stacheldraht noch eine Willkommenskultur sondern eine realistische und pragmatische Asylpolitik. Das schweizerische System ist realistisch und pragmatisch und nun wollen einige an diesem System rütteln und ein Zeichen setzen. Er kann nachvollziehen, dass Christian Baur dies nicht versteht und es mehrmals probiert. Wenn jedoch kommunale und kantonale Politiker/-innen dies nicht verstehen, dann stellen sich bei ihm gewisse Fragen. Es wäre die Aufgabe der Politik, Personen wie Christian Baur die Abläufe zu erläutern und ihm klar zu machen, dass die Motion vollkommen sinnlos ist und niemandem hilft. Wer die Motion unterstützt, streut den Bürger/-innen Sand in die Augen, dass mit der Annahme der Motion die Situation verbessert werden könne. Allen anderen wird indirekt das Gefühl gegeben, dass sie sich gegen die Aufnahme von Asylsuchenden aussprechen. Beides ist falsch. Wird die Motion unterstützt, so wird damit das heute bereits schon gehässige Klima in der Asyldiskussion gefördert. Aus diesem Grund soll die Motion abgelehnt werden.

Bezugnehmend auf das Votum von Urs Unterlerchner hält **Matthias Anderegg** fest, dass gewisse Äusserungen und Verhaltensweisen auch bei der SP-Fraktion schon diverse Fragen aufgeworfen haben. Dies liegt in der Natur der Sache, nämlich beim Politisieren.

Reiner Bernath möchte kurz begründen, weshalb er sich der Stimme enthalten wird. Die Aussagen von Domenika Senti haben ihn völlig überzeugt. Einerseits fährt die Schweiz bei der Verteilung der Asylsuchenden einen einigermaßen geordneten Weg. Andererseits könnte er sich auch vorstellen, ein Zeichen zu setzen. Aufgrund dieses Konflikts wird es sich der Stimme enthalten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält abschliessend fest, dass das SEM mit dem Kanton und nicht mit den Gemeinden verhandelt. Das Gesuch müsste - wenn schon - vom Kanton eingereicht werden. Falls die Motion am 28. Juni 2016 als erheblich erklärt würde, müsste ein entsprechender Kreditantrag gestellt werden, der mit Sicherheit an die Urne weitergezogen werden muss. Er lässt zudem seine Haltung nicht auf moralisch vertretbar oder nicht vertretbar reduzieren.

Marco Lupi unterstützt dieses Votum. Er wird die Motion ebenfalls als nicht erheblich erklären und plädiert zugleich, dass der Gemeinderat ein stufengerechtes Verhalten an den Tag legen sollte.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen

beschlossen:

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler
Gemeindeversammlung
Stadtpräsidium
Leiterin Soziale Dienste
ad acta 011-5, 586

17. Mai 2016

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Gaudenz Oetterli, vom 17. Mai 2016, betreffend «Einheitliche Hallengebühren für Sportvereine aus der Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Gaudenz Oetterli**, hat am 17. Mai 2016 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Einheitliche Hallengebühren für Sportvereine aus der Stadt Solothurn

Die Stadt Solothurn wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Sportvereine aus der Stadt Solothurn für die Benützung von Sporthallen auf Stadtgebiet gleich hohe Gebühren nach geltendem Gebührenreglement der Stadt Solothurn bezahlen. Dies impliziert eine Unterstützung der Vereine, die sich momentan in den Turnhallen der Kantonsschule und der FHNW einmieten müssen. Vorschlag der Motionäre: Eine Lösung analog des CIS, wo die Stadt als Mieterin auftritt und die Jahresstunden an Vereine verrechnet.

Begründung:

Sport geniesst in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Gemäss BASPO-Studie treiben 74 Prozent der Schweizer zwischen 15 und 74 Jahren Sport, 69 Prozent davon regelmässig. Die Sportvereine leisten in diesem Bereich sowohl für die Jugend als auch für die Volksgesundheit im Allgemeinen einen grossen und wichtigen Beitrag.

In der Stadt Solothurn steht im Verhältnis zur Bevölkerung und den aktiven Sportvereinen jedoch zu wenig stadteigener Hallenplatz zur Verfügung. Aus diesem Grund müssen diverse Vereine auf die Turnhallen der Kantonsschule Solothurn (drei Einfachhallen) und der FHNW (zwei Einfachhallen) ausweichen. Weil der Kanton und die FHNW für die Benützung ihrer Hallen eine wesentlich höhere Hallengebühr verlangen als die Stadt Solothurn für ihre eigenen Hallen oder für Hallen in denen sich die Stadt einmietet (CIS), werden diese Sportvereine finanziell teils massiv benachteiligt und somit ungleich behandelt.

Da die Stadt Solothurn keine Sportfachstelle führt und diese Aufgabe auch nicht der Sportkommission überträgt, fehlt die Übersicht über alle in der Stadt tätigen Sportvereine und eine sinnvolle Hallenplanung. Somit werden nach wie vor Zweifachhallen an Vereine vergeben, welche diese nicht zwingend benötigen und andere Vereine, welche mehr Platzbedarf haben, müssen die massiv teureren kantonalen Hallen auf Stadtgebiet mieten, die nicht einmal ihre Bedürfnisse abdecken und teils sogar gefährlich sind. Mit einer einheitlichen Handhabung der Gebühren für städtische Sportvereine in Hallen auf Stadtgebiet fällt somit nicht nur die Ungleichbehandlung einiger Vereine weg. Sie gibt der Stadt in Zukunft zudem die Möglichkeit, die Hallenstunden sinnvoller zu verteilen, damit die Hallen besser auszulasten und daraus folgend eventuell gewisse Mehreinnahmen zu generieren, da die Stadt die Übersicht über alle in der Stadt ansässigen Vereine und deren Hallenbelegung hat.

Die Motionäre gehen – basierend auf eigenen Recherchen – von jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 15'000.-- bis Fr. 25'000.-- aus, die der Stadt Solothurn entstehen, wenn die Ungleichbehandlung der Vereine in den kantonalen Hallen auf Stadtgebiet abgeschafft wird. Verglichen mit dem Beitrag, welche Sportvereine für unsere Gesellschaft leisten und mit anderen Förderbeiträgen ist dies ein marginaler Betrag. Noch nicht in diese Berechnung eingeflossen sind allfällige Mehreinnahmen bei den Gebühren durch eine sinnvolle Planung der Hallenbelegung.

Gaudenz Oetterli
Peter Wyss
Claudio Hug»

Katharina Leimer Keune
Barbara Streit-Kofmel

Pascal Walter
Pirmin Bischof

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiterin Rechts- und Personaldienst (federführend)
Finanzverwalter

ad acta 012-5, 347

17. Mai 2016

8. Verschiedenes

- **Roberto Conti** hat mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass nachdem im laufenden Jahr bereits zwei GR-Sitzungen abgesagt wurden, heute nun eine so reich befrachtete, respektive überladene Traktandenliste vorliegt. Die SVP mit zwei Gemeinderatsvertretern will zu allen Geschäften kompetent Stellung nehmen und seriöse Politik betreiben können. Dies ist innerhalb so kurzer Zeit mit einer so langen Traktandenliste fast unmöglich. In diesem Sinne ist zwar das Verständnis da, dass die Geschäfte traktandiert werden, wenn sie spruchreich sind. Er bittet jedoch, die Planung in Zukunft zu Gunsten derjenigen Parteien vorzunehmen, die keine Aufteilung unter mehreren Personen vornehmen können. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden alle Geschäfte traktandiert, die reif sind. Es kann ein Ordnungsantrag auf Verschiebung gestellt werden.
- Aufgrund der vorgerückten Zeit wird beschlossen, dass die Traktanden 6. sowie 9. - 13. auf die nächste GR-Sitzung verschoben werden. Die nachfolgenden Traktanden werden somit auf die Sitzung vom 14. Juni 2016 verschoben:
 - Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation
 - Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Brigit Wyss, vom 19. Januar 2016, betreffend „Änderung des Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge (713)“; Weiterbehandlung
 - Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 15. März 2016, betreffend „Qualitative Verbesserung des Finanzplans“; Weiterbehandlung
 - Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 15. März 2016, betreffend „Eintritt in den Kindergarten - Fragen zur Rückstellung“; Beantwortung
 - Interpellation von Roberto Conti, SVP, und Mitunterzeichnenden, vom 15. März 2016, betreffend „Wasserstadt: Transparenz und Zukunftschancen“; Beantwortung
 - Interpellation von Roberto Conti, SVP, und Mitunterzeichnenden, vom 15. März 2016, betreffend „Nachlese zur Fusionsabstimmung“; Beantwortung

Schluss der Sitzung: 23.15 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: